

Geschäftsbericht 2021

Sparkasse Hannover auf einen Blick

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung im Jahr 2021	
Bestandsentwicklung	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Bilanzsumme	18.520	20.404	1.884	10,2
Geschäftsvolumen	19.468	21.267	1.799	9,2
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	17.344	19.488	2.144	12,4
Kredite an Kunden	13.218	13.921	704	5,3
Einlagen von Kunden (Nichtbanken)	13.908	14.963	1.055	7,6
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.390	1.420	30	2,1
Erfolgsentwicklung	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss*	238	233	-5	-2,1
Provisionsüberschuss	114	111	-3	-2,6
Ordentlicher Aufwand	225	231	7	2,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge*	128,4	114,9	-13,6	-10,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in % DBS	0,74	0,59	-0,15	-20,3
Gewinnabhängige Steuern	34	36	2	5,9
Bilanzgewinn	20	20	0	0
Kennzahlen und Mitarbeiter				%
Kernkapitalquote	12,3	12,4	0,1	0,6
Gesamtkapitalquote	12,9	13,0	0,1	0,8
Cost-Income-Ratio*	63,6	66,9	3,3	5,2
Zahl der Mitarbeiter/-innen	1.666	1.708	42	2,5
Zahl der Mitarbeiter/-innen SKH-Gruppe	2.188	2.214	26	1,2

* „Zinsüberschuss“, „Betriebsergebnis“ und „Cost-Income-Ratio“ nach der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	1	JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021	37
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Aktiva	38
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	2	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Passiva	39
Geschäftsentwicklung	8	Gewinn- und Verlustrechnung	40
Barreserve	9		
Kundenkreditgeschäft	9	ANHANG	42
Forderungen an Kreditinstitute	9	Allgemeine Angaben	42
Eigenanlagen in Wertpapieren	10	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10	Erläuterung der Bilanzposten	48
Einlagen von Kunden	10	Erläuterung der Bilanzposten – Aktiva	49
Eigenemissionen an Kreditinstitute und Kunden	10	Erläuterung der Bilanzposten – Passiva	55
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Passiva 1 und 3	11	Bilanzposten unter dem Strich	57
Derivate	11	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	58
Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische	11	Sonstige Angaben	58
Veränderungen	11	Organe der Sparkasse	70
Dienstleistungsgeschäft	11		
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12	ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS	
Bedeutsamste Leistungsindikatoren	14	GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG	72
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss	15	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES	
des Geschäftsjahres	16	UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	73
Personalbericht	17		
Risikobericht	17	BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	79
Prognose- und Chancenbericht	30		

Lagebericht

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SPARKASSE

Die Sparkasse Hannover ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) Berlin angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 26009 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Hannover ist die Region Hannover. Ihr Geschäftsgebiet ist die Region Hannover mit ihren 21 Städten und Gemeinden.

Die Sparkasse Hannover ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Niedersachsen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses Sicherungssystem als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem Einlagensicherungsgesetz erfüllt werden kann. Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutsicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist unter anderem ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der

von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Organe der Sparkasse Hannover sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht im Berichtsjahr aus insgesamt drei Mitgliedern. Der Vorstand leitet die Sparkasse eigenverantwortlich und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Er berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Sparkasse Hannover ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und prägt das gesamte Geschäftsmodell. Was zur Folge hat, dass die Sparkasse Hannover gemeinwohlorientiert handelt.

Als modernes Universalkreditinstitut berät die Sparkasse Hannover ihre Kunden* bedarfsgerecht in allen Lebensphasen – als Marktführerin mit dem dichtesten Standortnetz aller Kreditinstitute der Region Hannover. Das unterlegen Marktanteilstudien für das Segment Firmenkunden der Gesellschaft für Markt- und Wirkungsforschung GMW mbH aus 2019, für das Segment Privatkunden der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG aus 2018 sowie der Marktstrukturreport des Sparkassenverbandes Niedersachsen für 2021. Zum 31. Dezember 2021 unterhielt die Sparkasse Hannover 80 Standorte mit Bankgeschäften.

Die Kunden profitieren zudem von der Möglichkeit, auf vielfältigen medialen Wegen, telefonisch, per E-Mail oder Live-Chat und im Rahmen einer Video-Beratung mit qualifizierten Beratern des zentralen KundenServiceCenters in Kontakt treten zu können. Das hat sich gerade wäh-

* Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Form benutzt. Diese Form schließt hier weibliche und diverse Personen ein und stellt keinen Benachteiligungssachverhalt im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dar.

rend der Corona-Pandemie bewährt: gelebte Nähe trotz räumlicher Distanz. Immer mehr Kunden nutzten mediale Wege in 2021. Die Sparkasse richtet sich konsequent am Kundenbedarf aus. Ziel ist, alle Vertriebswege – digital, medial und stationär – gleich leistungsstark zu entwickeln und aufeinander abzustimmen.

Die Sparkasse Hannover zeigt umfassende Immobilienkompetenz: In ImmobilienCentern, dem VertriebspartnerCenter, Immobilienvermittlungseinheiten und über Tochtergesellschaften bieten spezialisierte Berater alle Dienstleistungen rund um private und gewerbliche Immobilien an. Das Private Banking der Sparkasse Hannover betreut zentral hoch vermögende Privatkunden, Vermögensnachfolgen, Stiftungsberatungen oder Testamentvollstreckungen. Experten der BusinessLine beraten Geschäftskunden schwerpunktmäßig telefonisch. Ein zentrales, branchenerfahrenes HeilberufeCenter betreut Ärzte und Apotheker.

In den FirmenkundenCentern kümmern sich Berater um große Gewerbekunden. Mittelständische und große Firmenkunden erhalten eine individuelle Betreuung. Darüber hinaus stehen den FirmenkundenCentern Experten zu den Themen Corporate Finance, Gründung, Nachfolge, Leasing und Factoring, Fördermittel, Electronic Business und zum Auslandsgeschäft zur Seite, ergänzt durch ein weit verzweigtes Netzwerk von Partnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Hannover leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärke der Region Hannover. Das wird unter anderem durch die Wertschöpfung transparent, die sich im Jahr 2021 auf 185 Mio. Euro belief (Personalaufwand, gezahlte Steuern, Jahresüberschuss und erwirtschaftete Veränderungen der Vorsorgereserven beziehungsweise des Fonds für allgemeine Bankrisiken). Nach ihrer Wertschöpfung 2020 zählt der „Niedersachsen Report“ der NORD/LB vom 13. Dezember 2021 die Sparkasse Hannover zu den 50 größten niedersächsi-

schen Unternehmen. Nach der Bilanzsumme ist sie die bundesweit sechstgrößte Sparkasse (Stand Oktober 2021, Betriebsvergleichssystem der Sparkassen).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat das Wachstum der Weltwirtschaft auch im Jahr 2021 weiterhin belastet. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften erholte sich der private Konsum im Zuge sinkender Neuinfektionen. Jedoch kam es seit Jahresbeginn aufgrund steigender Liefer- und Kapazitätsengpässe zu Störungen der globalen Wertschöpfungsketten und somit zu einer gebremsten Industrieproduktion in vielen Ländern. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Sachverständigenrat“) beziffert das globale, preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 in seinem Jahresgutachten vom 10. November 2021 („Jahresgutachten“) dennoch mit plus 5,7 Prozent gegenüber einer Veränderung von minus 3,3 Prozent in 2020. Zudem wird beim Welthandelsvolumen für 2021 ein kräftiger Zuwachs von 10,8 Prozent erwartet (2020: minus 5,4 Prozent).

Den mit der Krise verbundenen wirtschaftlichen Einbußen standen weltweit umfangreiche fiskalische Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (unter anderem Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und monetäre Maßnahmen durch die Zentralbanken gegenüber. Beides trug dazu bei, den wirtschaftlichen Einbruch zu dämpfen und die Erholung zu unterstützen.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen im Euro-Raum zeigten deutliche Unterschiede zwischen den Sektoren. Das Verarbeitende Gewerbe erreichte nach dem starken Einbruch in 2020 im 1. Quartal 2021 fast wieder das Vorkrisenniveau, ist seitdem aufgrund von Lieferengpässen

allerdings nur schwach gewachsen. Der Dienstleistungsbereich erlebte im 1. Quartal 2021 aufgrund des Infektionsgeschehens und der Schließungen weiter Teile des Einzelhandels sowie des Gastgewerbes einen erneuten starken Einbruch. Seit den Öffnungen im 2. Quartal 2021 ist seine Entwicklung aufwärtsgerichtet (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresgutachtens).

Im Euro-Raum beläuft sich das BIP-Wachstum nach Prognose des Sachverständigenrates auf 5,2 Prozent (Vorjahr: minus 6,4 Prozent). Die Inflationsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) erhöhte sich auf 2,4 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent). Die Erwerbslosenquote betrug gemäß Jahresgutachten 7,7 Prozent (Vorjahr: 7,9 Prozent).

Nach dem pandemiebedingten Rückschlag im Winterhalbjahr 2020/21 hat die deutsche Volkswirtschaft aufgrund weitreichender Öffnungsschritte in zuvor eingeschränkten Wirtschaftsbereichen ihre Erholung ab dem 2. Quartal 2021 fortgesetzt. Infolgedessen dürften sich die pandemiebedingten Verhaltensanpassungen der privaten Haushalte teilweise normalisiert haben, was zusammengenommen insbesondere die Konsumnachfrage stabilisiert haben dürfte.

Gemäß ifo-Konjunkturprognosen haben der Einzelhandel und die Dienstleistungen profitiert. Im Verarbeitenden Gewerbe schrumpfte die Wertschöpfung trotz voller Auftragsbücher und Auftragseingängen aufgrund von Lieferengpässen bei industriellen Vorprodukten. Zum Jahresende hat sich die Stimmung eingetrübt; die wieder verschärfte Pandemielage trifft konsumnahe Dienstleister und den Einzelhandel hart.

Insbesondere die weltweiten Liefer- und Kapazitätsengpässe treffen die stark in globale Wertschöpfungsketten eingebundene deutsche Industrie. Steigende Energie-, Rohstoff- sowie Transportkosten belasten die Gewinnspannen der Unternehmen und dürften zumindest teilweise an Verbraucher weitergegeben werden.

Der ifo-Geschäftsklima-Index stieg von 90,9 im Januar 2021 bis zur Jahresmitte auf 101,7, um dann zum Jahresende bei 94,7, knapp über dem Vorjahreswert (92,7), auszulaufen.

Gemäß Jahresgutachten dürfte ein weiterer Anstieg der Neuinfektionszahlen im Verlauf des Winterhalbjahrs 2021/22 die weitere Erholung der privaten Nachfrage zunächst dämpfen und so – trotz weiterhin günstiger außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie expansiver Geld- und Fiskalpolitik – das Wirtschaftswachstum im 4. Quartal 2021 und im 1. Quartal 2022 verlangsamen.

Der Sachverständigenrat erwartet für das Gesamtjahr 2021 einen BIP-Zuwachs von 2,7 Prozent nach einem Rückgang von minus 4,9 Prozent in 2020.

Der Arbeitsmarkt hat sich erholt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den saisonbereinigten Daten aus Dezember 2021 eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt) verringerte sich auf 5,1 Prozent im November 2021 nach 5,9 Prozent im Vorjahreszeitraum (Bundesagentur für Arbeit).

Die Inflation in Deutschland legte zum sechsten Mal in Folge zu und stieg so stark wie seit 1992 nicht mehr; im Dezember 2021 lag sie bei 5,3 Prozent. Im Euro-Raum erreichte sie im Dezember 2021 mit 5 Prozent den höchsten Stand seit Beginn der Währungsunion. Die EZB führt den Anstieg vor allem auf Sondereffekte aus der Pandemie zurück (Lieferengpässe, Nachholeffekte Konsum, Rücknahme Umsatzsteuersenkung in Deutschland) und geht davon aus, dass der Preisdruck im Laufe des Jahres nachlässt.

Infolge eingeschränkter Konsummöglichkeiten und freiwilliger Zurückhaltung der Haushalte in Verbindung mit relativ stabilen Einkommen aufgrund staatlicher Stüt-

zungsmaßnahmen ist die Sparquote weiterhin außergewöhnlich stark: Mit 15,2 Prozent lag sie nur leicht unter dem Vorjahreswert von 16,1 Prozent.

Gemäß der vom DSGV im November 2021 veröffentlichten „Diagnose Mittelstand“ profitiert der Mittelstand in der Krise von seiner finanziellen Robustheit gepaart mit seiner Flexibilität. Auch wenn es einige Branchen sehr schwer getroffen hat, sind die Auswirkungen der Coronapandemie weniger dramatisch als befürchtet ausgefallen. Umsatz und Gewinn sind nicht so stark eingebrochen wie erwartet und konnten aufgrund staatlicher Hilfsmaßnahmen, wie Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen, abgefangen werden. Nur knapp 7 Prozent der mittelständischen Unternehmen erlitten einen coronabedingten bilanziellen Verlust.

Die Sparkassen flankieren die staatlichen Maßnahmen durch ihre Mittelvergabe. Die Halbjahreszahlen der Sparkassen zeigen ein Volumen von rund 50 Mrd. Euro an Neukreditzusagen, davon alleine 32 Mrd. Euro Investitionskredite. Die Rückmeldungen aus den Sparkassen zeigen auch, dass viele Betriebe die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit aktiv angehen und sie ihre Investitionsvorhaben umsetzen wollen – ein wirtschaftlich stabiles Umfeld vorausgesetzt. Die Unternehmen zeigen eine hohe Anpassungsfähigkeit. Die Insolvenzgefahren werden der „Diagnose Mittelstand“ zufolge als eher moderat eingestuft, unter der Annahme, dass es keinen weiteren Lockdown geben wird.

Entwicklung der Finanzmärkte und Geldpolitik

Prägende Einflussfaktoren der internationalen Finanzmärkte waren die erwartete wirtschaftliche Erholung im Spannungsfeld des Pandemieverlaufs, einer hohen Inflation und erwartete schnellere restriktivere geldpolitische Reaktionen.

Die Aktienmärkte verbuchten weltweit Kurssteigerungen, unter anderem aufgrund höherer Gewinnerwartungen. Der DAX (04.01.2021: 13.727 Punkte) erreichte im November seinen historischen Höchststand mit 16.251 Punkten und schloss zum Jahresende mit 15.885 Punkten deutlich über dem Vorjahr.

Der geldpolitische Ausblick in den USA und im Vereinigten Königreich verschob sich zum Euro-Raum in eine etwas weniger lockere Ausrichtung. Das stärkte den US-Dollar (USD) und das Pfund Sterling gegenüber dem Euro, der nach kräftigen Schwankungen im Jahresverlauf deutlich unter dem Jahresanfangswert schloss: 01.01.2021: 1,2212 USD je Euro, März: 1,1714 USD je Euro, Mai: 1,2250 USD je Euro, 31.12.2021: 1,1368 USD je Euro. Die EZB hatte den Wechselkurs im Dezember 2020 als relevant für die Geldpolitik erklärt.

Auf den Zinsmärkten zogen die Renditen zunächst merklich an (Umlaufrenditen deutscher Anleihen: 04.01.2021: minus 0,6 Prozent auf minus 0,16 Prozent Mitte Mai). Nach hohen Unsicherheiten über die ökonomischen Folgen und das Pandemieende infolge der Delta-Variante schwächten sich die Renditen bis August ab (Umlaufrendite minus 0,56 Prozent). Steigende Inflationserwartungen und mögliche schnellere geldpolitische Reaktionen schlugen sich danach in insgesamt steigende Renditen nieder, die von stärkeren Schwankungen gezeichnet waren (Umlaufrendite Oktober: minus 0,19 Prozent, Anfang Dezember: minus 0,47 Prozent, 30.12.2021: minus 0,28 Prozent).

Die Kreditausfallversicherungskosten, am Beispiel des iTraxx Europe (01.01.2021: 47,54), stiegen im März auf 54,97, fielen im Juni auf 45,62 und schlossen nach dem Jahreshöchststand im November (57,80) mit 47,62 nahezu auf dem Ausgangsniveau des Jahres.

Der EZB-Rat beschloss am 16. Dezember 2021, aufgrund von Fortschritten bei der wirtschaftlichen Erholung und im Hinblick auf sein mittelfristiges Inflationsziel, eine schrittweise Verringerung seiner Ankäufe sowie weitere Maßnahmen:

- Das am 18. März 2020 neu aufgelegte Ankaufprogramm für Vermögenswerte und Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) war mit EZB-Entscheidung vom 10. Dezember 2020 auf 1,85 Bio. Euro ausgeweitet worden. Nach erwarteten geringeren Nettoankäufen im 1. Quartal 2022 wird dieses Ende März 2022 eingestellt. Es ist beabsichtigt, den Wiederanlagezeitraum für Tilgungsbeiträge bis mindestens Ende 2024 (Vorjahresbeschluss Ende 2023) zu verlängern. Nettoankäufe können erforderlichenfalls wieder aufgenommen werden.
- Gleichzeitig werden monatliche Nettoankäufe im Rahmen der Asset Purchase Programme (APP) von 20 Mrd. Euro auf 40 Mrd. Euro im zweiten und auf 30 Mrd. Euro im 3. Quartal 2022 ausgeweitet, um ab Oktober 2022 mit 20 Mrd. Euro, solange erforderlich, fortgesetzt zu werden. Es wird von einer Beendigung der Nettoankäufe vor einer Leitzinserhöhung ausgegangen; Tilgungsbeiträge werden auch eine längere Zeit darüber hinaus wiederangelegt.
- Die Sonderkonditionen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (GLRG III beziehungsweise targeted longer-term refinancing operation – TLTRO-III) sollen zum Juni 2022 auslaufen. Der EZB-Rat wird dafür sorgen, dass die Fälligkeit die reibungslose Transmission der Geldpolitik nicht beeinträchtigt. Das Programm dient der gezielten Unterstützung der Kreditvergabe an den nichtfinanziellen Sektor und führte zu einer der größten Liquiditätsspritzen der EZB direkt an den Bankensektor. Bis Juni 2021 belief es sich auf 2,2 Bio. Euro. Neben der Verzinsung wurde die Attraktivität des Programmes durch eine vorübergehende Lockerung der zu stellenden Sicherheiten erreicht.

- Zudem wird die angemessene Kalibrierung des zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben geprüft, um die Intermediationsfunktion der Banken nicht einzuschränken.

Per 01. März 2021 belaufen sich die Bilanzsummen der großen Notenbanken zum BIP auf 58,1 Prozent bei der EZB, auf 34,9 Prozent bei der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) und auf 123 Prozent bei der Bank of Japan. Mit 8,3 Bio. Euro per 01. Oktober 2021 (6,71 Bio. Euro per Ende September 2020) erreicht die EZB-Bilanz abermals ein Rekordniveau. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates würde sich bei einer vollen Beanspruchung des PEPP-Volumens die Bilanzsumme der EZB auf 8,8 Bio. Euro verlängern, wovon 4,2 Bio. Euro auf Staatsanleihen der Mitgliedsstaaten des Euro-Raums entfallen.

Im Juli 2021 verabschiedete der EZB-Rat eine neue geldpolitische Strategie. Danach ist die Preisstabilität am besten gewährleistet, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2 Prozent angestrebt wird. Das Ziel ist symmetrisch, das heißt negative als auch positive Abweichungen sind unerwünscht. Die Leitzinsen bleiben das bedeutendste geldpolitische Instrument. Weitere Instrumente wie Forward Guidance, Ankäufe von Vermögenswerten und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte bleiben fester Bestandteil und werden ebenfalls eingesetzt. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist auch künftig eine geeignete Messgröße zur Bewertung der Preisstabilität. Eine Integration von Kosten für selbst genutztes Wohneigentum würde die Aussagekraft des HVPI verbessern. Bis dahin wird der EZB-Rat Schätzungen der Kosten für selbstgenutztes Wohneigentum heranziehen. Zudem hat sich der EZB-Rat zu einem ambitionierten klimabezogenen Maßnahmenplan verpflichtet: Neben umfassender Berücksichtigung von Klimafaktoren in der geldpolitischen Beurteilung wird der EZB-Rat seinen geldpolitischen Handlungsrahmen in den Bereichen Offenlegung, Risikobewertung, Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors und Sicherheitenrahmen anpassen.

Maßnahmen von Bund und Ländern im Zuge der Corona-Krise

Deutschland stand im Zeichen der Corona-Krise wirtschaftspolitisch vor bislang nicht gekannten Herausforderungen. Die Bundesregierung hat binnen kurzer Zeit umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um einem wirtschaftlichen Einbruch mit dramatischen Langzeitfolgen entgegenzuwirken.

Mit Stand November 2021 wurden nach dem Monatsbericht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) über Zuschussprogramme 57 Mrd. Euro ausgezahlt; das Volumen der ausgezahlten und rückzahlbaren Hilfen (Kredit-, Bürgschafts- und Beteiligungsprogramme) lag knapp unter 70 Mrd. Euro.

Gemäß dem Deutschland-Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben die Maßnahmen der Bundesregierung jedes neunte Unternehmen vor der Insolvenz gerettet, rund 400.000 Unternehmen.

Im Jahr 2021 blieben die pandemiebedingten fiskalpolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern weiterhin umfangreich. Hierzu zählen unter anderem:

- Überbrückungs- und Neustarthilfen
- Sonderfonds für Kulturveranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- KfW-Sonderprogramm
- Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes
- Steuerliche Maßnahmen, wie der reduzierte Umsatzsteuersatz oder die Homeoffice-Pauschale
- Erleichterung beim Zugang zum Kurzarbeitergeld und zu der Grundsicherung
- Finanzielle Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot.

Gemäß Jahresgutachten beliefen sich die Mehrausgaben aus den finanzpolitischen Maßnahmen im Jahr 2021 auf 84,7 Mrd. Euro.

Bankaufsichtliche Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise

Die Aufsichtsbehörden ermöglichten den Kreditinstituten auch 2021 Erleichterungen, von denen folgende für die Sparkasse Hannover relevant sind:

- Beibehaltung des antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland mit 0 Prozent, nachdem im Vorjahr noch 0,25 Prozent avisiert waren. Am 12. Januar 2022 kommunizierte die BaFin eine Pufferanhebung auf 0,75 Prozent ab Februar 2023.
- Verschiebung des LSI-Stresstests von 2021 nach 2022.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Geschäftsbereich

Dieser Abschnitt basiert auf „Trends und Fakten 2021“ der Region Hannover.

Als ein Drehkreuz im europäischen Personen-, Güter- und Warenverkehr bietet die Region Hannover Anbindungen zu nationalen und internationalen Wirtschaftsräumen via Autobahn, Schienennetz, Luftverkehr und Binnenschifffahrt. Der öffentliche Nahverkehr der Region Hannover ist einer der besten Deutschlands: Mit 170 Buslinien, zwölf Stadtbahnlinien, jeweils neun S-Bahn- und Regionallinien und mit 1.900 Haltestellen sind die Verbindungen überall gut.

Per Ende September 2021 lebten hier auf einer Fläche von fast 2.300 Quadratkilometern rund 1,2 Mio. Menschen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ein Indikator für das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand in der Region Hannover, lag im März 2021 bei 523.224 (Bundesagentur für Arbeit) und verringerte sich gegenüber März 2020 nur geringfügig (0,2 Prozent).

Nach der am 28. Oktober 2021 veröffentlichten Konjunkturumfrage unter 496 Unternehmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Hannover wurde die gegenwärtige Geschäftslage von deutlich mehr Unternehmen als gut (33 Prozent) und von 54 Prozent als befriedigend beurteilt (3. Quartal 2020: 23 Prozent gut und 47 Prozent befriedigend). Die im 3. Quartal weiter verbesserte Geschäftslage bleibt aber aufgrund von Material- und Personalmangel deutlich hinter dem Potenzial zurück.

Im November 2021 waren 6,9 Prozent der potenziell Erwerbstätigen in der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover gemäß Bundesagentur für Arbeit arbeitslos. Ein Rückgang um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr (7,6 Prozent November 2020).

Die Kaufkraft in der Region Hannover lag per Juli 2021 pro Einwohner bei 24.183 Euro. Das entsprach 102,3 Prozent der durchschnittlichen Kaufkraft in Deutschland. Laut der Gesellschaft für Konsumforschung belief sich die Einzelhandelskaufkraft in der Region Hannover auf 7,7 Mrd. Euro (Juli 2021).

Weltbekannte Marken, eine stark mittelständisch geprägte Wirtschaft und herausragende Forschungseinrichtungen sind in der Region Hannover zu Hause. 21 der 50 größten Unternehmen Niedersachsens (nach ihrer Wertschöpfung 2020, „Niedersachsen Report“ der NORD/LB) hatten ihren Unternehmenssitz in der Region Hannover. Von den elf größten Versicherungsunternehmen Niedersachsens hatten sieben ihren Sitz in Hannover – darunter die Top 4.

Die Region Hannover verfügt über eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und ein vielfältiges Spektrum an dynamischen Branchen. Zu den größten Wirtschaftsbereichen in der Region Hannover zählen das Verarbeitende Gewerbe, der Handel und das Gesundheits- und Sozialwesen. Im Vergleich zum Bundesgebiet sind insbesondere die Sektoren Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen hervorzuheben. 50.559 Betriebe waren hier registriert, darunter 258 Großbetriebe mit jeweils mehr als 250 Beschäftigten (Trends und Fakten, 2021 Region Hannover). Das Messe- und Kongresswesen mit dem weltweit größten Messegelände und internationalen Leitmessen – wie die HANNOVER MESSE als breites Forum der Industrie, die Agritechnica als weltgrößte Landtechnikausstellung sowie die IAA Nutzfahrzeuge als weltweite Leitmesse für Mobilität und Transport – stärkt die Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes. Das Messegeschäft im Jahr 2021 stand jedoch erneut, wie schon im Jahr 2020, im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Zahlreiche Messen wurden in Hannover – wie auch an anderen Messestandorten – abgesagt oder auf das Jahr 2022 verschoben. Es bleibt abzuwarten, welche gegebenenfalls strukturellen Veränderungen für das Messegeschäft aus der Pandemie resultieren.

Als Bildungsstandort hat die Region Hannover überregionale Bedeutung. Die Leibniz Universität, die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und die Tierärztliche Hochschule gelten als international renommierte Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Ausgezeichnete und viel beachtete Lehre und Ausbildung bieten darüber hinaus die Hochschule Hannover und die Hochschule für Musik, Theater und Medien. An den Hochschulen in Hannover sind mit über 51.300 rund 600 Studierende mehr als im Jahr zuvor eingeschrieben. Die Offene Hochschule Niedersachsen öffnet die Hochschulen für neue Zielgruppen, so zum Beispiel für beruflich Qualifizierte.

Mit dem Konzept der gezielten Schwerpunktförderung hat sich die MHH einen der vordersten Plätze der Spitzengruppe der deutschen hochschulmedizinischen Einrichtungen gesichert. Die MHH bietet außerdem das Freiwillige Wissenschaftliche Jahr an. Hier begleiten die Teilnehmer ein Forschungsprojekt aus Medizin, Biologie, Physik oder Chemie und lernen so die Welt der Wissenschaft aus erster Hand kennen.

Der gewerbliche Immobilienmarkt Hannover festigt aufgrund der beständigen Nachfrage in- und ausländischer Investoren Hannovers Position als bedeutendster B-Standort direkt hinter den sieben großen A-Städten in Deutschland.

Der Wohnimmobilienmarkt zeigte sich gemäß des Immobilienmarktberichts 2021 der Region Hannover krisenfest und vergleichsweise unbeeindruckt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nachfrage und Angebot waren bei den hannoverschen Wohnimmobilien ungebrochen.

Beim Tourismus verzeichnete die Region Hannover mit 1,83 Mio. Übernachtungen (Oktober 2021) einen erneuten Rückgang von noch 1,93 Mio. Übernachtungen im Oktober 2020 (Landesamt für Statistik – alle Beherbergungsbetriebe in der Region). Dieser Rückgang ist auch auf die coronabedingten Reisebeschränkungen und Beherbergungsverbote in Niedersachsen zurückzuführen. Aufgrund der Absage von Messen, anderen Großveranstaltungen, des Rückgangs von Geschäftsreisen und des Beherbergungsverbots entfielen weitgehend die Geschäftsgrundlagen im Gastgewerbe, der Freizeit- und Kulturwirtschaft, der Hotellerie und der Veranstaltungsbranche. Viele Leitmesse wurden erneut verschoben. Die ausgebliebenen Geschäftsreisen konnten nur bedingt durch Städtereisen aufgefangen werden.

Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen der Kreditwirtschaft

Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen führen zu erheblichen Ressourcenanforderungen. Für die Sparkasse Hannover stellten vor allem direkte Abgaben wie die europäische Bankenabgabe mit 5 Mio. Euro (2020: 3,4 Mio. Euro) und die EU-Einlagensicherung in Höhe von 9 Mio. Euro (2020: 8,5 Mio. Euro) signifikante Ergebnisbelastungen dar.

In 2021 waren Weiterentwicklungen unter anderem bei folgenden Anforderungen umzusetzen:

- Meldung von Informationen zur Abwicklungsplanung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1624
- Umsetzung der CRR II (Capital Requirements Regulation)
- Datenpunktmodell 3.0 des europäischen aufsichtlichen Meldewesens (Financial Reporting, FinRep)
- Offenlegung von Key-Performance-Indikatoren ab dem 1. Januar 2022 für das Geschäftsjahr 2021 (EU 2020/852)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (6. Novelle)
- Anforderung zur BAIT (Bankaufsichtliche Anforderung an die IT)
- Besondere Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (Risikoträger-Identifizierung).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Hannover war auch 2021 – trotz des herausfordernden Umfeldes – zufriedenstellend. Die Sparkasse Hannover legt den Fokus auf transparente, einfache und faire Angebote für Privat- und Firmenkunden. Sie betreute 668 Tausend Kunden mit insgesamt 676 Tausend Giro- und Tagesgeldkonten.

Damit waren über die Hälfte der Einwohner der Region Hannover Kunden der größten Sparkasse in Niedersachsen.

Die Bilanzsumme überschritt erstmals die Grenze von 20 Mrd. Euro und legte um 1,9 Mrd. Euro (plus 10 Prozent) auf 20,4 Mrd. Euro zu. Gründe hierfür waren insbesondere ein starkes Wachstum im Kundengeschäft (Kundeneinlagen plus 1,1 Mrd. Euro, Kundenkredite plus 0,7 Mrd. Euro) sowie die Teilnahme an längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Bundesbank (TLTRO III, plus 0,7 Mrd. Euro), die insbesondere zu einem Anstieg der Barreserve um 1 Mrd. Euro führte. Einschließlich übernommener Bürgschaftsverpflichtungen betrug das Geschäftsvolumen 21,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,5 Mrd. Euro).

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Sparkasse Hannover dank einer soliden Geschäftsstrategie auch in herausfordernden Zeiten eine gute Stabilität beweist.

BARRESERVE

Die Barreserve beläuft sich auf 3,3 Mrd. Euro und entfällt in Höhe von 2,9 Mrd. Euro auf Bundesbankguthaben. Der Anstieg um 1 Mrd. Euro resultiert insbesondere aus Anlagen der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der Bundesbank.

KUNDENKREDITGESCHÄFT

Die Forderungen an Kunden werden seit Jahren ausgebaut. Mit 704 Mio. Euro (plus 5,3 Prozent) auf 13,9 Mrd. Euro erhöhten sie sich spürbar und lagen damit über den Erwartungen. Die Forderungen an öffentliche Haushalte (plus 26,6 Prozent) nahmen nennenswert und diejenigen an Unternehmen und Selbstständige (plus 4,0 Prozent) sowie Privatpersonen (plus 2,0 Prozent) leicht zu.

Die Darlehenszusagen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro lagen zwar unter dem besonders hohen Vorjahreswert, sie bewegen sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Während die Zusagen gegenüber öffentlichen Haushalten um 53,8 Prozent stiegen, gingen die Zusagen gegenüber Unternehmen und Selbstständigen (minus 43,6 Prozent) sowie Privatpersonen (minus 16,1 Prozent) zurück.

Zudem hat die Sparkasse Hannover ihren Kunden aus Förderprogrammen im Kontext der Covid-19-Pandemie nennenswerte Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Im Zuge dessen wuchsen die Bilanzpositionen „Treuhandvermögen“ und „Treuhandverbindlichkeiten“ um 73,9 Prozent auf 78 Mio. Euro (Vorjahr: 45 Mio. Euro).

Die Finanzierung des Wohnungsbaus ist auch in 2021 das bedeutendste Segment innerhalb des Kreditgeschäfts der Sparkasse Hannover. Mit Darlehenszusagen in Höhe von 0,9 Mrd. Euro lag das Neugeschäft erwartungsgemäß unter dem Niveau des sehr guten Vorjahres. Der Bestand an Baufinanzierungen (wohnwirtschaftliche und gewerbliche Objekte) konnte um 3,9 Prozent oder 338 Mio. Euro auf 9,1 Mrd. Euro ausgeweitet werden. Nach zuletzt 2019 und 2018 durchgeführten Marktanteilstudien ist die Sparkasse Hannover klare Marktführerin im Geschäft mit gewerblichen und privaten Baufinanzierungen in der Region Hannover.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen mit rund 420 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau von 392 Mio. Euro. Das ist auf einen Zuwachs von Tagesgeldern und täglich fälligen Guthaben zurückzuführen.

EIGENANLAGEN IN WERTPAPIEREN

Die Eigenanlagen der Sparkasse Hannover in Wertpapieren stiegen im Berichtsjahr um 4,1 Prozent auf insgesamt 2,3 Mrd. Euro an, wobei der weitere Auf- und Ausbau des Spezialfondsportfolios den wesentlichen Wachstumstreiber (9,9 Prozent) darstellte. Dementsprechend erhöhte sich die bilanzielle Position der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere (Aktiva 6) um insgesamt 63 Mio. Euro auf 753 Mio. Euro.

Zudem stiegen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva 5) um 27 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro.

Aktien wurden ausschließlich in Spezialfonds gehalten. Die Werte der Aktien- und gemischten Publikumsfonds innerhalb der Spezialfonds erhöhten sich um 10,7 Prozent auf 164 Mio. Euro und lagen dementsprechend deutlich über dem Vorjahreswert (148 Mio. Euro). Die Bestände festverzinslicher Wertpapiere aus Direktanlagen und innerhalb der Spezialfonds verteilten sich analog dem Vorjahr insbesondere auf Kreditinstitute, Unternehmen und Gebietskörperschaften.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ wies die Sparkasse Hannover Anteile an 45 Unternehmen mit einem Wert von insgesamt 189 Mio. Euro aus (Vorjahr: 45 Unternehmen mit einem Wert von 191 Mio. Euro). Ursächlich für die Reduzierung des Beteiligungskapitals war im Wesentlichen die Wertberichtigung auf eine Tochtergesellschaft.

Zehn dieser Unternehmen, die die Kernaktivitäten der Sparkasse Hannover durch ihre Dienstleistungen und Produkte nachhaltig stärken, bilden gemeinsam mit ihr die Sparkasse Hannover Gruppe.

EINLAGEN VON KUNDEN

Der Bestand an Kundeneinlagen erhöhte sich stärker als geplant um 1,1 Mrd. Euro auf 14,9 Mrd. Euro. Als einlagenstarkes Institut könnte die Sparkasse Hannover ihr Kreditgeschäft nach wie vor vollständig aus den Einlagen ihrer Kunden refinanzieren.

Aufgrund der Zinsentwicklung fragten die Kunden weiterhin vor allem Produkte mit kurzen Verfügungsmöglichkeiten nach.

Im Einzelnen entwickelte sich das Einlagengeschäft wie folgt:

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten weiteten sich um rund 1,1 Mrd. Euro (plus 10 Prozent) auf 11,8 Mrd. Euro aus. Die Entwicklung war durch hohe Zuwächse der Sichteinlagen um 991 Mio. Euro auf 7,8 Mrd. Euro und der Einlagen auf Geldmarktkonten um 88 Mio. Euro auf 3,9 Mrd. Euro geprägt. Die Bestände mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist betrugen unverändert 599 Mio. Euro. Gleiches gilt für den Bestand der Spareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten in Höhe von unverändert 2,6 Mrd. Euro, deren geplanter rückläufiger Jahresdurchschnittsbestand sich nahezu auf Planniveau bewegt.

EIGENEMISSIONEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Der Pfandbriefumlauf stieg leicht auf rund 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro). Dabei stärkte die Sparkasse Hannover ihre Stellung als Pfandbriefinstitut und begab als erste Sparkasse einen „Grünen Pfandbrief“; dieses unterstreicht auch die konsequente Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Sparkasse Hannover.

Auch 2021 hat die Ratingagentur Fitch den Deckungsstock für Hypothekenpfandbriefe der Sparkasse Hannover bewertet und erneut – wie in den Vorjahren – das

bestmögliche Rating AAA vergeben. Die Deckungsmassen für öffentliche Pfandbriefe (nominelle Überdeckung per 31.12.2021: 28,23 Prozent) und für Hypothekendarfandbriefe (nominelle Überdeckung per 31.12.2021: 34,10 Prozent) waren komfortabel und lassen weitere Emissionen zu.

Die Eigenemissionen der Sparkasse Hannover aus Sparkassenbriefen, Kapitalbriefen und Inhaberschuldverschreibungen erhöhten sich auf 259 Mio. Euro (Vorjahr: 249 Mio. Euro).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN AUS PASSIVA 1 UND 3

Die Sparkasse nahm an weiteren gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Bundesbank (GLRG III beziehungsweise TLTRO-III) teil. Das Volumen wuchs auf 1,85 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,15 Mrd. Euro). In diesem Zuge erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt 732 Mio. Euro auf 3,8 Mrd. Euro.

DERIVATE

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Risiken aus dem Kunden- und Eigenanlagengeschäft, besonders von Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus hatte die Sparkasse Hannover Credit Default Swaps als Kreditersatzgeschäft im Bestand, die sich auf das Adressenausfallrisiko von Staaten und Unternehmen beziehen. Der Marktwert dieser Geschäfte wird von der Bonität und der Zahlungsfähigkeit der zugrunde liegenden Referenzschuldner bestimmt (vergleiche Anhang, Abschnitt „Sonstige Angaben, Termingeschäfte“).

INVESTITIONEN/WESENTLICHE BAUMASSNAHMEN UND TECHNISCHE VERÄNDERUNGEN

Die Sparkasse Hannover investierte in spürbarem Umfang in die Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells: unter anderem in den Ausbau ihrer medialen und digitalen Vertriebskanäle sowie in die Digitalisierung ihrer Prozesse.

Darüber hinaus investierte sie abermals in nennenswertem Umfang in die Attraktivität ihrer Standorte: als Orte der Begegnung mit moderner Architektur und Technik sowie hohen ökologischen Standards („Filiale der Zukunft“). Zudem wurde am Standort Lindener Markt eine weitere Direktfiliale der Sparkasse Hannover aufgebaut, in der in einem hybriden Ansatz neben der persönlichen Beratung vor allem auch eine mediale Betreuung für die Kunden angeboten wird.

DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich in 2021 grundsätzlich erfreulich. Aufgrund nicht wiederholbarer Einmaleffekte aus dem Vorjahr liegt der Provisionsüberschuss erwartungsgemäß leicht unterhalb des Vorjahresniveaus und ist zudem etwas niedriger als geplant. Im Einzelnen gilt:

Die Wertpapiererträge konnten zum Vorjahr und zum geplanten Wert spürbar gesteigert werden – sowohl aus der Vermittlung von Investmentfonds als auch aus der Direktanlage.

Die Erträge aus der Immobilienvermittlung erhöhten sich spürbar, obwohl die Anzahl vermittelter wohnwirtschaftlicher Objekte auf 396 Objekte (Vorjahr: 434) zurückging. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach Immobilien bietet die Sparkasse Hannover in Zusammenarbeit mit der HRG Bauträger mbH & Co. KG, einer Tochter der Sparkasse, und weiteren Partnern auf

der eigens entwickelten Website „MeinTraumWohnen.de“ attraktive Immobilienprojekte in der Region Hannover an, die sowohl den Neubau als auch die Sanierung und Revitalisierung von Bestandsimmobilien umfassen.

Die Erträge aus dem Auslands-/Sortengeschäft legten merklich zu. Die Erträge aus dem Bauspargeschäft verminderten sich leicht.

Die Provisionserträge im Kreditgeschäft erhöhten sich leicht. Um den Kunden in der aktuellen Zinssituation sehr langfristige Zinssicherungsgeschäfte zu ermöglichen, vermittelt die Sparkasse Hannover derivative Zinssicherungsgeschäfte. Die Erträge daraus lagen leicht unter dem geplanten Wert beziehungsweise nennenswert unter dem Vorjahr. Das Giro- und Kartengeschäft bewegte sich auf dem Vorjahresniveau.

Das Versicherungsgeschäft verminderte sich merklich. Das Neugeschäft war insgesamt rückläufig, das Bestandsgeschäft konnte hingegen ausgebaut werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse Hannover ist geordnet. Die Sparkasse Hannover verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung, die hinreichend Spielraum für eine weitere Geschäftsausweitung bietet. Die Eigenmittel der Sparkasse Hannover gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) beliefen sich auf 1,45 Mrd. Euro. Die bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen konnten damit jederzeit erfüllt werden.

Zum Schluss des Geschäftsjahres belief sich die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote als Verhältnis der Eigenmittel zum Gesamtbetrag der Risikopositionen auf 13,0 Prozent (Vorjahr: 12,9 Prozent) und lag leicht besser

als geplant. Sie liegt weiterhin oberhalb den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Kapitalanforderungen. Die harte Kernkapitalquote beziehungsweise die Kernkapitalquote beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 12,4 Prozent (Vorjahr: 12,3 Prozent). Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,1 Prozent und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3 Prozent.

Die Sparkasse Hannover hat sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen vorsichtig bewertet. Den Risiken im Kredit- und Beteiligungsgeschäft sowie den sonstigen Verpflichtungen wurde durch angemessene Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

In den bilanzierten Vermögensgegenständen sind stille Reserven enthalten. Diese befinden sich in erster Linie im Wertpapierbestand. Die Sparkasse Hannover hat darüber hinaus zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzliche Vorsorge gemäß § 340f HGB getroffen.

Aufgrund des starken Bilanzsummenwachstums um 1,9 Mrd. Euro verminderten sich die relativen Anteile einzelner Bilanzposten. Die größten Einzelposten sind auf der Aktivseite die Forderungen an Kunden mit 68 Prozent (Vorjahr: 71 Prozent), die Barreserve mit 16 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) und die Eigenanlagen in Wertpapieren mit 11 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent). Auf der Passivseite der Bilanz waren das die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 73 Prozent (Vorjahr: 75 Prozent) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 15 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

Finanzlage

Die Finanzlage der Sparkasse Hannover ist gut. Ihre Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Auch für die Zukunft ist ihre Zahlungsfähigkeit gesichert.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR (LCR) lag durchgängig über der geforderten Mindestgröße von 100 Prozent. Am Ende des Geschäftsjahres betrug sie nach den Vorschriften der delegierten Verordnung 176 Prozent. Im Verlauf des Jahres bewegten sich die Meldewerte in einer Bandbreite zwischen 169 und 213 Prozent.

Die Meldewerte der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lagen ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 129,6 % bis 129,9 % per Jahresende; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Um die Mindestreservevorschriften zu erfüllen, unterhielt die Sparkasse Hannover in ausreichendem Umfang Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Zusätzlich bestanden bei der NORD/LB zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien.

Ertragslage

Die Sparkasse konnte ihr Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Zuführungen nach § 340g HGB) in einem herausfordernden Umfeld im Vergleich zum Vorjahr stärker als geplant um 6 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro verbessern. Trotz der zum Bilanzstichtag vorgezogenen Erstanwendung des Verfahrens zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7, was zu nennenswerten Bewertungsaufwendungen geführt hatte, konnte das Vorjahresergebnis merklich verbessert werden. Darüber hinaus erstattete die Sparkasse Hannover

ihren Kunden Preiserhöhungen der Vergangenheit als Folge des BGH-Urteils vom 27. April 2021 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und traf Vorsorge für Risiken aus geänderter Rechtsprechung.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Hannover. Mit 170 Mio. Euro lag dieser auch aufgrund einer zu Lasten des Zinsaufwands zu bildenden Rückstellung unter dem Vorjahr (217 Mio. Euro) und war gravierend niedriger als geplant: Die Zinserträge (280 Mio. Euro, Vorjahr: 305 Mio. Euro) verringerten sich deutlich, die Zinsaufwendungen (111 Mio. Euro, Vorjahr: 88 Mio. Euro) erhöhten sich merklich. Zudem stieg der Aufwand zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auf 27 Mio. Euro (Vorjahr: 23 Mio. Euro).

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, aus Beteiligungen sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen gemäß Posten 3 der GuV in Verbindung mit den Erträgen aus Posten 4 der GuV (Erträge unter anderem aus Gewinnabführungsverträgen) lagen mit 23 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (21 Mio. Euro) und merklich über den Erwartungen.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 111 Mio. Euro geringfügig unter dem Vorjahr (Vorjahr: 114 Mio. Euro) und dem erwarteten Wert (vergleiche Abschnitt „Dienstleistungsgeschäft“).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich merklich auf 231 Mio. Euro (Vorjahr: 225 Mio. Euro) erhöht, liegen allerdings leicht unterhalb der Erwartungen. Der Personalaufwand erhöhte sich geringfügig auf 119 Mio. Euro (Vorjahr: 117 Mio. Euro) und lag damit nahezu auf Planniveau. Ursächlich für die Erhöhung war neben einer höheren Beschäftigtenzahl auch die Tarifsteigerung in 2021. Die anderen Verwaltungsaufwendungen waren zwar mit 112 Mio. Euro merklich höher als im Vorjahr (107 Mio. Euro), lagen aber ebenfalls leicht unter dem erwarteten Wert. Gründe für den Anstieg waren insbe-

sondere eine höhere Bankenabgabe, Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, IT-Kosten und Aufwände an den Stützungsfonds zur Einlagen- und Institutssicherung.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen waren mit 9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und lagen leicht unterhalb des Planwertes.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen (Posten 8 und 12 der GuV) ergab einen Nettoertrag von 15 Mio. Euro und lag damit deutlich besser als im Vorjahr (Nettoaufwand 6 Mio. Euro). Verantwortlich war hierfür vor allem die Auflösung einer Rückstellung für Zinssicherungsgeschäfte.

Das Bewertungsergebnis gemäß der Posten 8 und 12 sowie 13 bis 16 der GuV war positiv. Der Nettobewertungsertrag ist geprägt durch die vorgenannte Rückstellungsauflösung für Zinssicherungsgeschäfte, erhöhte Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen aufgrund eines Verfahrenswechsels und ebenfalls nennenswerte Auflösungen von Wertberichtigungen auf Kundenforderungen. Die Bewertung des Anteilsbesitzes ist durch eine Abschreibung auf eine Tochtergesellschaft gekennzeichnet. Insgesamt liegen die Nettobewertungserträge damit in erheblichem Maße über den Nettoaufwänden des Vorjahres sowie den geplanten Nettobewertungsaufwänden.

Der Steueraufwand liegt mit 36 Mio. Euro (Vorjahr 34 Mio. Euro) leicht über dem Vorjahr und spürbar über dem prognostizierten Wert. Er ist wesentlich durch die unterschiedliche Behandlung von Rückstellungen und Beteiligungen in Handels- und Steuerbilanz beeinflusst.

Die Eigenkapitalrentabilität (vor Ertragssteuern, außerhalb von Kapitalveränderungen, bezogen auf CRR-Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses) hat sich leicht erhöht und beläuft sich auf 4,5 Prozent nach 4,2 Prozent im Vorjahr. Sie liegt merklich über den Erwartungen. Die

Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, hat sich aufgrund des Bilanzsummenwachstums auf 0,10 Prozent vermindert (Vorjahr: 0,11 Prozent).

Mit einem Bilanzgewinn auf Vorjahresniveau wies die Sparkasse Hannover, gerade vor dem Hintergrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen, eine zufriedenstellende Ertragslage aus. Das ermöglicht der Sparkasse Hannover, dem Verwaltungsrat eine Ausschüttung in Höhe von 2,8 Mio. Euro an die Träger vorschlagen zu können.

Bei guter Finanz- und geordneter Vermögenslage verfügt das Institut über eine Ertragskraft, die es der Sparkasse Hannover erlaubt, das für die weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit ist sie auch in Zukunft eine starke und verlässliche Finanzpartnerin.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Definition der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Die Sparkasse Hannover operationalisiert ihre geschäftsstrategischen Ziele in einer Balanced Scorecard („Top-BSC“). Hierüber berichtet sie regelmäßig im Vorstand und Verwaltungsrat. Die Top-BSC enthält bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Dazu gehören:

- Betriebsergebnis nach Bewertung (BERG II)
- Cost-Income-Ratio (CIR)
- Eigenmittel
- Gesamtkapitalquote
- Net Promoter Score (NPS)
- Nachhaltigkeitsindikator

Sowohl das BERG II als auch die CIR ermitteln sich nach der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen. Das BERG II stellt die Differenz aus dem Betriebsergebnis vor

Bewertung (Saldo aus periodischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen) und dem Bewertungsergebnis dar. Die CIR ermittelt sich als Relation der jeweils periodischen ordentlichen Aufwendungen zum Bruttoertrag. Zudem basieren die Eigenmittel und Gesamtkapitalquote auf den Vorgaben der CRR.

Der NPS ergibt sich aus einer direkten und zeitnahen Kundenbefragung nach einer Interaktion, um die individuelle Kundenzufriedenheit zu messen. Zudem wird die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden jährlich erhoben. Den Kunden in den Mittelpunkt stellen, genau zuhören und die Sparkasse für diese Kunden ein Stück weit verändern – das ist das Ziel, verbunden mit der Erwartung einer intensivierten Geschäftsbeziehung. Evaluiert wird der NPS über den Interaktions- und den Basis-NPS. Dabei misst der Basis-NPS die allgemeine Kundenbindung (Loyalität), das heißt die ganzheitliche rationale und emotionale Sicht des Kunden auf die Sparkasse Hannover. Der Interaktions-NPS hingegen bewertet die Kundenzufriedenheit in Bezug auf eine bestimmte Interaktion zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die mögliche Bandbreite zur Messung des NPS umfasst dabei Werte von -100 bis +100. Das Rollout erfolgte 2021 für weite Teile des Privatkundengeschäfts. In 2022 erfolgt das Rollout für die weiteren Kundeneinheiten.

Der Nachhaltigkeitsindikator ermittelte sich aus den vier gleichgewichteten Kernindikatoren „Vertriebserfolg Sparkassenbrief N+“, „CO₂-Emissionen“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „bereitgestellte Fördergelder für gesellschaftliches Engagement“. Über die in 2021 weiterentwickelte Zusammensetzung des Indikators wird in 2022 beschlossen, entsprechend bezieht sich die Planzahl für 2022 auf die derzeitige Zusammensetzung.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis nach Bewertung beläuft sich auf 117 Mio. Euro und liegt damit erheblich über dem Plan-

wert und dem Niveau des Vorjahres. Die Gründe sind im Abschnitt „Ertragslage“ beschrieben.

Die CIR erhöhte sich zwar merklich auf 66,9 Prozent (Vorjahr: 63,6 Prozent), war aber besser als erwartet.

Die Leistungsindikatoren „Eigenmittel“ und „Gesamtkapitalquote“ sind im Abschnitt „Vermögenslage“ beschrieben.

Der Basis-NPS beziehungsweise der Interaktions-NPS erreichten für die Monate Februar bis November 2021 Durchschnitts-Scores von 9 respektive 50. Dementsprechend konnten positive Ergebnisse im Implementierungsjahr für die einzelnen Messgrößen erzielt werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator hat sich deutlich auf 100 Prozent verbessert (Vorjahr: 81 Prozent). Ursächlich für die Steigerung über den Vorjahres- und Planwert sind neben der gestiegenen Nachfrage nach dem Sparkassenbrief N+ auch die reduzierten CO₂-Emissionen durch die Umstellung auf Ökostrom und -gas sowie eine verbesserte Mitarbeiterzufriedenheit.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich ausgenommen des nachstehenden Sachverhalts nicht ergeben:

Die im Februar 2022 eskalierte Ukraine-Krise hat gegenwärtig noch keine unmittelbare Auswirkung auf das Kundengeschäft der Sparkasse Hannover. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hannover ist die Region Hannover. Geschäftsverbindungen zu Kunden mit Sitz in Russland beziehungsweise der Ukraine bestehen nur in geringem Umfang und sind darüber hinaus weitgehend durch öffentliche Bürgschaften abgesichert. Die aus der

Krise resultierenden Turbulenzen an den Kapitalmärkten haben zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund stiller Reserven keine bedeutenden Auswirkungen auf das Ergebnis der ersten Monate des laufenden Jahres.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Mittelbare Auswirkungen auf das Kundengeschäft der Sparkasse können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

PERSONALBERICHT

Ende 2021 arbeiteten 1.708 Menschen in der Sparkasse Hannover – 42 mehr als Ende 2020. Der Zuwachs war unter anderem auf die gestiegene Anzahl der Auszubildenden und eine neue strategische Ausrichtung der Stellenbesetzungen zurückzuführen.

Wesentlicher Fokus der Personalarbeit ist, die Attraktivität der Sparkasse Hannover als Arbeitgeberin zu bewahren und auszubauen. Dazu trägt die in 2021 getroffene Dienstvereinbarung „Mobile Office“ bei, die es den Beschäftigten ermöglicht, bis zu 60 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Bis zum Jahresende 2021 wurden 1.451 entsprechende Vereinbarungen zwischen Sparkasse Hannover und ihren Beschäftigten getroffen.

Zudem bietet die Sparkasse Hannover ihren Mitarbeitern an, zusätzliche Freizeit durch Gehaltsverzicht zu erwerben.

Diese Möglichkeit der Umwandlung nutzten 630 Mitarbeitende.

Das Siegel „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“ vom Bundesfamilienministerium wurde für 2021 rezertifiziert. Seit Dezember 2021 wurde das Angebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben um den neuen Baustein „Top-sharing“ erweitert. Für zunächst 18 Monate wird hierbei in zwei Organisationseinheiten eine geteilte Führung pilotiert.

Um die Arbeitgeberattraktivität noch lebendiger zu gestalten und weiterzuentwickeln, können Beschäftigte aktiv an Weiterbildungen und Entwicklungsprogrammen teilnehmen, die passgenau für die unterschiedlichen Zielgruppen gestaltet sind. Hierbei unterstützt die Sparkasse Hannover die individuelle Weiterbildung auch finanziell.

2021 begannen 34 junge Menschen eine Ausbildung mit dem Berufsziel Bankkauffrau/Bankkaufmann. Drei Hochschulabsolventen starteten ihre berufliche Laufbahn nach dem Bachelor- oder Masterabschluss mit einem Traineeprogramm.

Im Oktober 2021 hat die Sparkasse Hannover das Zertifikat „Zukunftsfest“ des Landes Niedersachsen erhalten. Bei der Verleihung durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium erhielt die Sparkasse einen Preis in der Kategorie „Sozialpartnerschaftlich die Digitalisierung gestalten“.

Außerdem können Mitarbeitende seit dem Sommer 2021 ihr Wunschrads leasen. Für dieses Engagement wurde die Sparkasse Hannover 2021 von der Landeshauptstadt und Region Hannover als fahrradfreundliche Arbeitgeberin ausgezeichnet.

Darüber hinaus beteiligte sich die Sparkasse Hannover ab Juni 2021 mit einem eigenen Impfzentrum an der Impfkampagne gegen Covid-19. Das Impfangebot richtete

sich zunächst an alle Beschäftigten und später auch an deren Angehörige. Insgesamt sind 1.475 Impfungen bis zum Jahresende 2021 erfolgt.

RISIKOBERICHT

Im Rahmen ihres Kunden- und Eigengeschäfts geht die Sparkasse Hannover Risiken ein. Unter Risiken werden dabei ungünstige zukünftige Entwicklungen verstanden, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Hannover auswirken können. Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Erfolgsfaktor der Sparkasse Hannover und Voraussetzung für die Sicherheit der Kundeneinlagen. Daher hat ein aktives Risikomanagement einen hohen Stellenwert in der Geschäftspolitik der Sparkasse Hannover. Es gewährleistet einen angemessenen Umgang mit allen für die Sparkasse Hannover wesentlichen Risiken.

GESCHÄFTS- UND RISIKOSTRATEGIE

Grundlage für das Risikomanagement sind die Unternehmensstrategie und die darauf aufbauende Risikostrategie der Sparkasse Hannover. Die Risikostrategie ist in Teilrisikostrategien für Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken untergliedert. Der Vorstand hat in diesen Strategien die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt. Bei einem günstigen Chancen-Risiko-Profil werden Risiken verantwortungsbewusst eingegangen. Im ungünstigen Fall wird eine Verminderung oder Kompensation von Risiken angestrebt. Die Handlungsmaxime ist immer, dass die eingegangenen Risiken vertretbar sein müssen. Daher unterliegen die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Hannover und die daraus abgeleiteten Limite sowie mögliche Risikokonzentrationen einer besonderen Beachtung.

Die strategische Ausrichtung und das Risikomanagement der Sparkasse Hannover haben sich in der Finanzmarktkrise bewährt. Das Risikomanagementsystem ist seitdem immer weiter ausgebaut worden.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement der Sparkasse Hannover sind eindeutig geregelt. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse Hannover. Er beschließt die Risikoausrichtung und wird dabei durch die folgenden Ausschüsse unterstützt, die vierteljährlich tagen und jeweils durch ein Vorstandsmitglied geleitet werden:

- Der Aktiv-Passiv-Ausschuss (APA) erörtert die Ertrags- und Risikolage der Marktpreisrisikoportfolien und spricht Handlungsempfehlungen für einzelne Portfolien aus. Dabei greift er auf die Zins-, Währungs- und Aktienmarktprognosen des Fachteams Kapitalmarktprognosen zurück.
- Im Kreditrisikoausschuss (KRA) werden Maßnahmen zur einzelgeschäfts- und portfoliobezogenen Steuerung des Kreditrisikos erörtert. Darüber hinaus erarbeitet der Ausschuss Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kreditrisikostrategie. Grundsätzlich kann auf die KRA-Sitzungen verzichtet werden. Der Kreditrisikobericht sowie weitere KRA-Themen werden dann in der Vorstandssitzung präsentiert und diskutiert.
- Der Gesamtbanksteuerungsausschuss (GBA) hat die Aufgabe der integrativen Analyse der Ergebnis- und Risikosteuerung der Sparkasse Hannover.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch die Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist unter anderem verantwortlich für die Gesamthaus-Risikoinventur, die Ermittlung des Risikopotenzials und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials. Darüber hinaus überwacht

sie die Einhaltung von Risikolimiten sowie die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Außerdem ist sie für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagements zuständig. Der Leiter des Risikocontrollings ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands eingebunden.

Als Pfandbrief emittierendes Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse Hannover in ihrem Risikomanagementsystem auch die Anforderungen des PfandBG.

In der Sparkasse Hannover ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In der Abteilung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Funktion des „Single Officer“ mit der Compliance-Funktion gemäß MiFID II und KWG zusammengefasst. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei besonders auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf allen Ebenen ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich in der Sparkasse Hannover gewährleistet.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen, sofern mit ihnen wesentliche Prozess- beziehungsweise Strukturänderungen verbunden sind.

Die risikopolitischen Vorgaben des Vorstandes werden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch basiert auf einer Inventur sämtlicher Risiken der Sparkasse Hannover. Neben Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Risikohandbuch vor allem die Methoden und Prozesse der Risikoidentifizierung, -bewertung und -messung sowie -steuerung und -überwachung (einschließlich unabhängiger Berichterstattung) dargestellt. Das Risikohandbuch gibt damit einen umfassenden Überblick über die Funktionsweise des Risikomanagements.

Risikoarten

Die Sparkasse Hannover unterscheidet zwischen Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken (einschließlich Rechtsrisiken) sowie sonstigen Risiken.

Unter Adressenrisiken wird die Gefahr möglicher Verluste oder entgangenen Gewinns infolge des Ausfalls beziehungsweise der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern verstanden. Für die Sparkasse Hannover sind ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend vor allem Adressenrisiken im Kreditgeschäft von Bedeutung. Daneben sind Adressenrisiken bei Beteiligungen, Eigenanlagen und außerbilanziellen Instrumenten (einschließlich Credit Default Swaps) zu berücksichtigen.

Die Marktpreisrisiken umfassen die Gefahren von Verlusten infolge der Änderung von Zinsen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Volatilitäten, Wechselkursen sowie Rohstoff- und Immobilienpreisen (einschließlich ihrer Korrelationen). Von den Marktpreisrisiken sind für die Sparkasse Hannover vor allem die Zinsänderungsrisiken und die Credit-Spread-Risiken von Bedeutung.

Unter Liquiditätsrisiken ist die Gefahr zu verstehen, dass die Sparkasse Hannover ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Risiko der Zahlungsunfähigkeit). Außerdem ist das Refinanzierungsrisiko zu

beachten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Sparkasse Hannover Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann.

Operationelle Risiken werden als Verlustgefahren definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von der Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition schließt Rechts- und Compliance-Risiken sowie Risiken aus Haftungsverbänden ein.

Die vier genannten Risikoarten sind für die Sparkasse Hannover wesentlich. Bezogen auf die Risikounterarten haben die Zinsänderungsrisiken die größte Bedeutung für die Sparkasse Hannover, gefolgt von den Adressenrisiken. Alle drei Segmente dieser Risikoart – Kreditgeschäft, Beteiligungen und Eigenhandel – sind mit bedeutenden Risiken verbunden.

Risiken, die nicht den bisher dargestellten Risikoarten zugeordnet werden können, werden als „sonstige Risiken“ bezeichnet. Dazu gehören das Vertriebsrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aufgrund unerwarteter Entwicklungen, zum Beispiel im Kundenverhalten oder in der Wettbewerbssituation, vertriebliche Erträge unter den Erwartungen liegen, sowie das Kostenrisiko, bei dem Kosten die Planwerte überschreiten. Darüber hinaus zählen das Risiko aus Sachanlagen, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko zu den sonstigen Risiken.

Für die verschiedenen Risikoarten erfolgt die Risikobegrenzung im Wesentlichen über Einzel- und Portfoliolimits, die unter Berücksichtigung der Ertrags- und Substanzkraft der Sparkasse Hannover festgelegt werden. Es werden Risikokonzentrationen im Sinne von Größenkonzentrationsrisiken sowie Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Risiken beachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei Größenkonzentrationen im Bereich der Adressenrisiken.

Die Sparkasse Hannover hat im Rahmen des Risikomanagementsystems ein umfangreiches System von Frühwarnindikatoren, das alle Risikoarten umfasst. Es bezieht sich auf die Ebene von Einzelpositionen und auf Portfolien sowie die Gesamtbank. Auf Basis des turnusmäßigen und des Ad-hoc-Berichtswesens können so rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um Verluste zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der integrierten Betrachtung sämtlicher Risikoarten wird regelmäßig und anlassbezogen eine Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt, bei der die Risiko- und Verlustpotenziale über alle Risikoarten hinweg zusammengefasst und den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt werden.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Sparkasse Hannover in einer normativen und in einer ökonomischen Sicht. Beide sind gleichwertige Steuerungsansichten. Einbezogen sind alle wesentlichen Risikoarten – Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – und darüber hinaus auch Kostenrisiken sowie in der normativen Sicht Vertriebsrisiken. In die Betrachtung sind damit auch Risikokomponenten einbezogen, die in den Anforderungen an die Eigenmittelausstattung gemäß CRR nicht enthalten sind.

Die normative Sicht der Risikotragfähigkeit umfasst alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen und dient der Fortführung des Instituts. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie die Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Großkreditobergrenze.

Neben der aufsichtlich geforderten jährlichen Ermittlung von Szenarien in der normativen Sicht ermittelt die Sparkasse Hannover auch quartalsweise Szenarien. Diese dienen insbesondere zur internen Risikosteuerung und stellen sicher, dass zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann und die normative Sicht als gleichberechtigte Steuerungssicht fungieren kann.

Betrachtet werden die Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern, den Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, die Eigenmittel sowie die oben genannten Steuerungsgrößen. Der Zeithorizont beträgt fünf Jahre.

Für die interne Steuerung der normativen Risikotragfähigkeit werden per 31.12., 31.03. und 30.06. ein aktualisiertes Planszenario sowie ein adverses Szenario (Rezessionsszenario) gerechnet. Per 30.09. wird auf eine Rechnung verzichtet und die normative Risikotragfähigkeit im Rahmen der aktualisierten Planung betrachtet.

Darüber hinaus werden jährlich weitere adverse Szenarien gerechnet. Bei der Festlegung der adversen Szenarien werden auch aktuelle Ereignisse oder aufsichtliche Entwicklungen einbezogen. Außerdem werden Stressszenarien betrachtet.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Diese werden aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen. Auch die Berechnungslogik für zukünftige Perioden ist aufsichtlich determiniert. Keine aufsichtlichen Vorgaben gibt es hingegen bei der Festlegung der Parameter für die einzelnen Szenarien. Hierbei sind zum einen die klassischen Risikofaktoren wie zum Beispiel Zinssätze oder Ausfallwahrscheinlichkeiten relevant und zum anderen auch die Entwicklung der Bestände, beispielsweise im Kundenaktivgeschäft. Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags gemäß CRR ergibt sich implizit aus den angenommenen Parametern. Über die klassischen Risikofaktoren ist auch

die aufsichtlich geforderte quantitative Berücksichtigung der Risiken aus der ökonomischen Perspektive gewährleistet.

Anhand der Struktur der Prognose für die Gewinn- und Verlustrechnung wird für jede Position die Auswirkung der einzelnen Szenarien ermittelt. In Summe ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern und geplanten Ausschüttungen, das der Sparkasse Hannover bei Eintritt der verschiedenen Szenarien noch zur Verfügung stehen würde. Infolgedessen werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel und die aufsichtlichen Kennzahlen betrachtet.

Die aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittel setzen sich aus drei Blöcken zusammen:

- Einhaltung einer Mindestkapitalquote von 8 Prozent gemäß Artikel 92 CRR. Diese unterteilt sich in eine harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent, eine Kernkapitalquote von 6 Prozent sowie eine Gesamtkapitalquote von 8 Prozent.
- Einhaltung der Eigenkapitalbelastung im Rahmen des SREP aus dem Kapitalzuschlag für weitere wesentliche Risiken, die bisher nicht in den Eigenmittelanforderungen der sogenannten Säule I berücksichtigt wurden. Dies sind zum Beispiel Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs, weitere Marktpreisrisiken und sonstige Risiken.
- Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach §10i KWG.

Darüber hinaus erhalten die Kreditinstitute eine aufsichtliche Empfehlung bezüglich ihrer Eigenmittelausstattung in Form eines Aufschlags. Diese wird als Eigenmittelzielkennziffer bezeichnet.

Der Fokus der ökonomischen Sicht liegt auf einer langfristigen, strategisch ausgerichteten Risikosteuerung. Risiken und Risikodeckungspotenzial werden barwertig ermittelt. Die Risikomessung erfolgt mit einer einheitlichen Haltedauer von einem Jahr, getrennt nach Risiko-

arten. Das Risikopotenzial wird mit dem an aufsichtlichen Anforderungen orientierten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Als Risikodeckungspotenzial steht für den „99,9 Prozent-Fall“ der vom Vorstand festgelegte Teil des (barwertigen) Nettovermögens der Sparkasse Hannover zur Verfügung. Das bildet zugleich den Ausgangspunkt für die strategische Limitierung. Der Fokus dieser Sichtweise der Risikotragfähigkeitskonzeption liegt auf dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Beide Sichtweisen der Risikotragfähigkeit sind in Bezug auf die Risikomessung konservativ, indem bei der Risikoaggregation über die Risikoarten hinweg eine Addition der Risiken vorgenommen wird und keine Diversifikationsannahmen getroffen werden.

Die Risikotragfähigkeit ist für die Sparkasse Hannover per 31.12.2021 in der ökonomischen Sicht und in der normativen Sicht gegeben.

In der normativen Sicht fällt die Gesamtkapitalquote nach Eintritt des adversen Rezessionsszenarios in keinem Jahr unter 11,0 Prozent. Ende 2021 liegt die Quote bei 13,0 Prozent und Ende 2022, nach Eintritt des adversen Szenarios, bei 11,8 Prozent. In diesem Jahr des Risikoeintritts ergibt sich nach Steuern ein Ergebnis in Höhe von minus 139,0 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalquote sinkt bis zum Jahresultimo 2024 dann weiter auf 11,2 Prozent. Ab dem Jahr 2025 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Quote auf über 13 Prozent. Sie liegt damit immer durchgängig oberhalb der geltenden aufsichtlichen Grenze für ein hinreichend schweres adverses Szenario. Der Quotenanstieg ergibt sich dadurch, dass die Sparkasse Hannover zum 01.01.2025 für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Umstieg auf den auf internen Risikomodelle basierenden IRB-Ansatz plant. Die risikogewichteten Aktiva steigen in dem Szenario von 11,2 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 11,8 Mrd. Euro im Jahr 2024. Durch den Umstieg auf den IRB-Ansatz ergibt sich im Jahr 2025 ein

Rückgang auf unter 10,0 Mrd. Euro. In diesem Wert sind neben dem entlastenden Effekt aus dem Umstieg auf den IRB-Ansatz die belastenden Effekte aus der Finalisierung von Basel III berücksichtigt.

In der ökonomischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent liegt die Auslastung des Risikodeckungspotenzials bei 66,5 Prozent, im Vergleich zu 54,5 Prozent im Vorjahr. Das Risikodeckungspotenzial hat sich von 1.530,0 Mio. Euro auf 1.358,9 Mio. Euro verringert. Das Gesamtrisikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ist von 834,0 Mio. Euro auf 903,6 Mio. Euro gestiegen. Auf das Adressenrisiko im Kreditgeschäft entfallen 158,0 Mio. Euro (Vorjahr: 157,2 Mio. Euro). Das Ausfall- und Migrationsrisiko für Adressen im Eigengeschäft beträgt 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR). Auf Beteiligungsrisiken entfallen 75,0 Mio. Euro (Vorjahr: 66,0 Mio. Euro), auf Marktpreisrisiken inklusive Credit-Spread-Risiken im Eigengeschäft 577,0 Mio. Euro (Vorjahr 567,1 Mio. Euro), auf Liquiditätsrisiken 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) und auf operationelle Risiken 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 27,3 Mio. Euro). Hintergrund für den deutlichen Anstieg des operationellen Risikos ist vor allem eine Erweiterung der Risikomessung um eine zukunftsgerichtete Betrachtung (sogenannte Ex-ante-Sicht).

Es mussten 2021 keine besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ergriffen werden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit wird außerdem gewährleistet, dass die eingegangenen Risiken von der Sparkasse Hannover nicht nur unter „normalen“ Marktbedingungen, sondern auch in Stresssituationen verkraftet werden können. Über die Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeit hinaus führt die Sparkasse Hannover weitere Stresstests für einzelne Risikoarten durch. Sie analysiert aber auch Szenarien, bei denen Risikokonzentrationen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Risiken im Fokus stehen.

Auch bei sorgfältiger Modellentwicklung und -pflege ist es möglich, dass tatsächliche Verluste höher ausfallen als von den Modellen prognostiziert. Bezogen auf eine einzelne Risikoart sind solche Effekte in der Vergangenheit aufgetreten und werden auch in Zukunft immer mal wieder auftreten. Durch regelmäßige Prüfungen und Anpassungen der Modelle, durch Sicherheitspuffer in den Modellen und die Risikoaggregation per Addition der Risiken wird aber die Gefahr, die Risikotragfähigkeit grundsätzlich zu positiv einzuschätzen, als sehr gering angesehen.

ADRESSENRSIKEN

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Die Kreditrisikostategie bildet den Ausgangspunkt für das Management der Adressenrisiken im Kreditgeschäft, bei dem zwischen einzelgeschäft- und portfoliobezogenen Maßnahmen unterschieden wird. Auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie einer Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken werden in der Kreditrisikostategie die wesentlichen Entwicklungsziele und -schwerpunkte für das Kreditgeschäft festgelegt. Die dem Geschäft immanenten Risiken werden sorgfältig analysiert und gegen die Ertragschancen abgewogen.

Vor der Kreditvergabe erfolgt eine individuelle Bonitätsbeurteilung. Anschließend wird die Bonität permanent überwacht, was Maßnahmen zur Risikofrüherkennung einschließt. Als Basis hierfür nutzt die Sparkasse Hannover die einheitlichen Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Rahmen der risikoorientierten Einzelkreditbepreisung werden Risikoprämien in Abhängigkeit von Rating, Laufzeit und Besicherung ermittelt. Sie dienen zur Abdeckung erwarteter Verluste aus dem Kreditgeschäft.

Der unerwartete Verlust wird auf Portfolioebene als Value at Risk mit Hilfe des Kreditportfoliomodells CreditPortfolioView (CPV) ermittelt und limitiert. Zur Messung von Adressenrisiken in einem Portfolio verwendet CPV Monte-Carlo-Simulationen. Grundlage für die Risikoanalyse mittels CPV sind unter anderem die Zahlungsströme aus Kreditgeschäft und zinstragenden Wertpapieren, die Bonität der Kunden/Emittenten mit den entsprechenden Wanderungsbewegungen, Verharrungs- beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten (Migrationsmatrix), der Wert der zur Verfügung gestellten Sicherheiten sowie potenzielle Erlöse nach Ausfall eines Kunden/Emittenten. Um Risikokonzentrationen adäquat zu berücksichtigen, wird für Großkunden keine Einzelkunden-, sondern eine Verbundbetrachtung gewählt.

Die Kreditrisiken betragen für das Kundenkreditgeschäft sowie die öffentlichen Haushalte und die Kreditinstitute 158,0 Mio. Euro (Konfidenzniveau: 99,9 Prozent). Die Höhe des Ausfall- und Migrationsrisikos für Eigengeschäfte beträgt 17,8 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach gesamtgeschäftsbezogenen Merkmalen (Kundengruppen, Risiko- beziehungsweise Größenklassen, Branchen und Sicherheiten) analysiert und durch Strukturlimite gesteuert.

Das Gesamtbligo des Kundenkreditgeschäfts ist im Laufe des Geschäftsjahres um 41 Mio. Euro auf 16.509 Mio. Euro gestiegen. In dieser auf Risiken bezogenen Betrachtung sind nicht nur die Kreditinanspruchnahmen, sondern auch die offenen Linien enthalten. Die gewerblichen Kunden haben einen Anteil von 60,4 Prozent am Gesamtbligo des Kundenkreditgeschäfts. Die größte Branche ist das Grundstücks- und Wohnungswesen mit einem Anteil von 22,8 Prozent (Vorjahr: 22,8 Prozent) am Gesamtbligo des Kundenkreditgeschäfts. Es folgen die Branchen Erbringung von Finanzdienstleistungen 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent), Energieversorgung

4,4 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent) und Einzelhandel 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent). Wegen der guten Besicherung und geringer Konjunkturabhängigkeit wird die Branchenkonzentration beim Grundstücks- und Wohnungswesen als akzeptabel angesehen. Ansonsten ist die Branchenstreuung sehr breit.

Die Risikostruktur des Kundenkreditgeschäfts hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die volumengewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ist von 1,33 Prozent im Jahr 2009 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2020 lag sie bei 0,47 Prozent und ist jetzt im Jahr 2021 leicht auf 0,55 Prozent gestiegen. Der Anteil von ausgefallenen Kreditengagements im Kundenkreditgeschäft liegt bei 0,76 Prozent (Vorjahr: 0,76 Prozent).

Die Sparkasse Hannover hat die Grenze zwischen risikorelevantem und nichtrisikorelevantem Kreditgeschäft auf 1,5 Mio. Euro Gesamtobligo je Kreditnehmereinheit festgelegt. Der Volumenanteil des risikorelevanten Geschäfts liegt bei 47,4 Prozent gegenüber 47,0 Prozent vor einem Jahr. Großkredite werden als Risikokonzentration eingestuft. Sie unterliegen einer besonderen Beobachtung inklusive eigener Risikoszenarien. Dies betrifft besonders die Landesbanken. Davon ausgenommen sind Spezialfonds sowie inländische öffentliche Haushalte und mit ihnen verbundene Unternehmen. Die Risiken werden im Rahmen der Risikoarbeit intensiv überwacht und als beherrschbar angesehen.

Die Besicherungsquote auf Basis wirtschaftlicher Sicherheiten für das Kundenkreditgeschäft liegt bei 46,8 Prozent gegenüber 44,7 Prozent im Vorjahr. Innerhalb der Sicherheiten besteht eine Risikokonzentration bei Grundpfandrechten. Diese Konzentration wird seitens der Sparkasse Hannover aufgrund der bedeutenden Marktanteile bei der Immobilienfinanzierung akzeptiert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis für Kundenforderungen insgesamt wird auf Basis des Kreditportfoliomodells CPV unter Einbeziehung der Engagementschätzungen geplant.

Adressenrisiken für Beteiligungen

Die Beteiligungsrisiken werden auf Basis der Beteiligungs- und der Kreditrisikostrategie sowie durch Engagement- und Teilportfoliostrategien gesteuert. Beteiligungen werden schwerpunktmäßig zur Stärkung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse Hannover und zur Unterstützung des Verbundgedankens innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, aber auch zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen. Darüber hinaus geht die Sparkasse Hannover bei angemessenem Risiko in begrenztem Umfang auch Beteiligungen ein, die primär der Erzielung von Erträgen dienen. Die Messung der Beteiligungsrisiken erfolgt in der Regel in Anlehnung an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz in Kombination mit einer Risikomessung auf Basis historischer Abschreibungsquoten. Bei Verbundbeteiligungen wird die Risikoüberwachung durch den Sparkassenverband Niedersachsen maßgeblich unterstützt. Die Sparkasse Hannover wird vierteljährlich über das Ergebnis der Risikoüberwachung des Verbandes schriftlich unterrichtet. Falls nötig, erfolgt eine ergänzende eigene Schätzung der Risikopotenziale.

Auf dem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betragen die Beteiligungsrisiken 75,0 Mio. Euro (Vorjahr: 66,0 Mio. Euro).

Analog zum Kreditgeschäft werden Beteiligungen, die mit Großkrediten verbunden sind, als Risikokonzentration eingestuft. Das betrifft besonders die Landesbankenbeteiligungen. Diese Risikopositionen werden im Rahmen der Risikoarbeit intensiv überwacht.

Alle strategischen Festlegungen der Kreditrisikostategie, die Beteiligungen betreffen, wurden im Jahresverlauf eingehalten.

Adressenrisiken der Eigenanlagen

Die Adressenrisiken der Eigenanlagen (einschließlich Credit Default Swaps) werden durch ratingbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite sowie auf Portfolioebene begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird durch die vom Handel unabhängige Abteilung Risikocontrolling überwacht. Die Risikoeinstufung der Emittenten wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Darüber hinaus bestehen für einzelne Teilportfolien Limite für die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit für Eigeneschäfte in Wertpapieren und Derivaten liegt bei 0,19 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anteil der Wertpapiere, die direkt durch die Sparkasse gehalten werden und nicht im Bereich des Investmentgrades liegen, beträgt lediglich 0,5 Prozent.

Analog zum Kreditgeschäft werden Eigenanlagen, die mit Großkrediten verbunden sind, als Risikokonzentration eingestuft.

Die Messung des Ausfall- und Migrationsrisikos für Adressen im Eigengeschäft erfolgt mit Hilfe von CPV.

Bezogen auf die Marktpreisrisikomessung werden Adressenrisiken aus Eigenanlagen unter Credit-Spread-Risiken gefasst. Neben Bonitätsveränderungen wirken weitere, eher marktinduzierte Einflüsse (zum Beispiel Zinsniveau, Erwartungen der Marktteilnehmer) auf die Entwicklung der Spreads. Daher wird das Credit-Spread-Risiko als Bestandteil des Marktpreisrisikos behandelt.

Strategische Festlegungen zu den Adressenrisiken der Eigenanlagen erfolgen damit über die Marktpreisrisikostategie.

Ländertransferrisiken

Ländertransferrisiken, die sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben können, sind für die Sparkasse Hannover unwesentlich.

MARKTPREISRISIKEN

Den Handlungsrahmen für den Umgang mit Marktpreisrisiken in der Sparkasse Hannover bildet die Marktpreisrisikostategie. Ihr liegen strategische Festlegungen des Vorstandes zugrunde, welche die grundsätzliche Risikopräferenz der Sparkasse Hannover definieren und quantifizieren. Sämtliche Marktpreisrisiken werden – segmentiert nach Teilportfolien – schwerpunktmäßig auf der Basis branchenweit etablierter Value at Risk-Ansätze gemessen und limitiert.

Zinsänderungsrisiko

Von allen Risikounterarten hat das Zinsänderungsrisiko für die Sparkasse Hannover die größte Bedeutung.

Die Steuerung des strategischen Zinsbuchs, das neben dem Kundengeschäft auch die zinsbezogenen Eigenan-

lagen der Sparkasse Hannover umfasst, erfolgt auf Basis eines semiaktiven Management-Ansatzes. Steuerungsentscheidungen orientieren sich dabei grundsätzlich an der Zinsprognose des Fachteams Kapitalmarktprognosen. Die Handlungsfreiheit des Portfolio-Managers wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass dieser von der Performance der für das Zinsbuch gewählten Benchmark nur in begrenztem Umfang nach unten abweichen darf.

Besonders zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos aus dem Kundengeschäft, das sich aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindungen des Kredit- und Einlagengeschäfts ergibt, werden im strategischen Zinsbuch auch derivative Instrumente (vor allem Makro-Zinsswaps) eingesetzt. Die Messung des Zinsänderungsrisikos bezieht sowohl das Eigengeschäft der Sparkasse Hannover im Depot A als auch das Kundengeschäft (Kredit- und Einlagengeschäfte, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungsgeschäfte mit Kreditinstituten) ein. Gegenstand des Zinsänderungsrisikos im weiteren Sinne ist somit das gesamte zinstragende Geschäft. Für die Risikoeermittlung wird eine Value at Risk-Analyse basierend auf dem Verfahren der historischen Simulation eingesetzt. Die Historie beträgt dabei mehr als 25 Jahre. Für die Simulation erfolgt die Verbarwertung des Cashflows (Gesamthaus) mit allen vorhandenen historischen Zinsstrukturen. Der Value at Risk stellt hier den möglichen Barwertverlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent nicht überschritten wird. Die variablen Geschäfte werden über Ablauffiktionen berücksichtigt, denen das Modell der gleitenden Durchschnitte zugrunde liegt.

Das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Jahresultimo 202,6 Mio. Euro gegenüber 229,4 Mio. Euro im Vorjahr, bei einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Die Auslastung im Zinsschock der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beträgt minus 16,7 Prozent an den regulatorischen Eigenmitteln im

ungünstigen Szenario einer Ad-hoc-Zinserhöhung von 200 Basispunkten. Im Vorjahr lag die Auslastung bei minus 17,8 Prozent.

Neben der ökonomischen Risikomessung erfolgt in der normativen Sicht auch eine GuV-orientierte Risikobetrachtung des Zinsüberschusses. Der wesentliche Bestandteil des Zinsüberschusses sind die Zinserträge und -aufwände aus dem Kunden- und Eigengeschäft. Die Hauptrisiken für den Zinsüberschuss sind Veränderungen des Zinsniveaus und Bestandsveränderungen im Kundengeschäft. Die sich daraus ergebende Reduzierung des Zinsüberschusses wird unter anderem auf Basis von Zinsszenarien simuliert. Ein weiteres Risiko für den Zinsüberschuss sind erhöhte Refinanzierungskosten. Die Veränderung der Refinanzierungsbedingungen und von Beständen wird über entsprechende Szenarien abgebildet.

Weitere Marktpreisrisiken

Neben dem Zinsänderungsrisiko bestehen noch weitere Marktpreisrisiken, das Credit-Spread-Risiko, das Aktienkursrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Währungsrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Kursrisiko aus Publikumsfonds.

Für die Risikoeermittlung wird ebenfalls eine Value at Risk-Analyse basierend auf dem Verfahren der historischen Simulation eingesetzt. Die Historie beträgt dabei 16 Jahre, sodass auch ungünstige Marktphasen angemessen abgebildet werden. Die für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung relevante Haltedauer beträgt ein Jahr.

Das Credit-Spread-Risiko beträgt zum Stichtag 187,6 Mio. Euro (Vorjahr: 190,3 Mio. Euro) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Auf die übrigen Marktpreisrisiken entfallen 187,0 Mio. Euro (Vorjahr: 147,4 Mio. Euro), gut 30 Prozent für Aktien und etwas weniger als 50 Prozent für Publikumsfonds, gehalten ausschließlich über Spezialfonds.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätsrisikostrategie beschreibt den vom Vorstand definierten strategischen Handlungsrahmen für das Liquiditätsmanagement und definiert den Risikoappetit. Das Liquiditätsrisikomanagement bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Solvenz und Rentabilität sowie der Einhaltung aufsichtlicher Liquiditätsanforderungen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat dabei oberste Priorität.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Unter der Vorgabe, die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR (LCR) täglich einzuhalten, steuert die Sparkasse Hannover ihre Liquiditätspositionen. Dabei wird neben einer strategischen Untergrenze, die oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquote liegt, zusätzlich ein strategischer Puffer definiert, der zum Meldestichtag (Monatsultimo) eingehalten werden soll. So soll sichergestellt werden, dass die monatlich zu beobachtenden Liquiditätsabflüsse (Kundentransaktionen) nicht zu einer Unterschreitung der strategischen Untergrenze führen.

Außerdem verfügt die Sparkasse Hannover über ein Frühwarnsystem und über einen Notfallplan zur Liquiditätsrisikosteuerung. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann die Sparkasse Hannover über den Geldmarkt decken. Der umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve dient ebenfalls der Sicherung der Liquidität. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Kreditforderungen zum Zwecke der Refinanzierung bei der Bundesbank einzureichen (MACCs-Mobilisation and Administration of Credit Claims). Die Sparkasse Hannover nutzt darüber hinaus als lizenzierte Pfandbriefbank die Möglichkeit, öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehenpfandbriefe zu emittieren.

Im Rahmen der Liquiditätsrisiken besteht eine mögliche Risikokonzentration derzeit bei „Tagesgeldern von Kunden“ sowie bei Sichteinlagen. Der momentan sehr hohe Bestand ist unter anderem eine Folge der Finanzkrise und der aktuellen Zinssituation. Zum einen gelten Sparkassen als „sicherer Hafen“ für Geldanlagen, zum anderen halten die niedrigen Zinsen viele Kunden von einer längerfristigen Geldanlage ab. Das aus der täglichen Abrufbarkeit resultierende Liquiditätsrisiko wird bewusst in Kauf genommen und besonders intensiv überwacht.

Die Survival Period im adversen Szenario betrug zum Bilanzstichtag 17 Monate und lag damit deutlich über dem in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten Mindestzeitraum von vier Monaten.

Refinanzierungsrisiko

Eine Verschlechterung der individuellen Kontrahierungsmöglichkeiten eines Kreditinstituts am Kapitalmarkt führt möglicherweise zu Ergebniseinbußen und im Extremfall sogar zur Insolvenz. Zum einen kann das Risiko institutsinduziert sein, indem eine Verschlechterung der eigenen Bonität zu einer Verteuerung der Refinanzierungskosten führt. Zum anderen besteht ein Risiko in Form unzulänglicher Refinanzierungsinstrumente. Dabei stehen dem Institut geeignete Refinanzierungsinstrumente nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Dies kann zum Beispiel durch den Wegfall oder die Kürzung von Kreditlinien bei anderen Instituten der Fall sein.

Auf Basis der Liquiditätsübersicht werden in der Sparkasse Hannover Liquiditätskosten unter Berücksichtigung aktueller institutsbezogener Liquiditätsspreads bestimmt. Abweichungen von der Erwartung werden in gesonderten Szenarien betrachtet. Das Risiko einer Kostenerhöhung – im Sinne eines Value at Risk – wird zurzeit über ein Risikoszenario bestimmt. Dabei werden auch Mittelabflüsse durch Kunden und eine erhöhte Inanspruchnahme aus Kreditlinien berücksichtigt.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzt die Sparkasse Hannover ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Das Liquiditätsrisiko im beschriebenen Sinne beträgt zum Stichtag 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko entsteht durch eine mangelhaft vorhandene Liquidität von Produkten und/oder Märkten. Dadurch können Vermögenswerte, die veräußert werden sollen, nur mit unerwarteten Kursverlusten oder erheblicher Zeitverzögerung liquidiert werden. Dies führt zu einer Reduzierung oder einem Ausfall der erwarteten Liquidität aus den getätigten Geschäften. Das Marktliquiditätsrisiko wird nicht explizit gemessen, ist aber in Risikoszenarien enthalten.

Aufsichtliche Liquiditätsanforderungen

Im Zuge der Umsetzung von Basel III müssen die Anforderungen an die LCR berücksichtigt werden.

Aufgrund ihrer Definition als „Stress-Kennzahl“ spielt die LCR eine Sonderrolle innerhalb der Liquiditätsrisikosteuerung. Die Sparkasse Hannover hat sich deshalb entschieden, für diese Kennzahl spezielle Steuerungsvorgaben festzulegen.

Für Zwecke der LCR hält die Sparkasse Hannover einen ausreichend hohen Bestand an hochliquiden Aktiva und baut diesen bei Bedarf sukzessive aus.

Es wird eine strategische Untergrenze von 107,5 Prozent festgelegt, die zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden sollte. Darüber hinaus wird eine LCR-Warnmarke von 115 Prozent definiert. Bei Unterschreiten der Warnmarke

sind durch den Bereich Treasury geeignete Steuerungsmaßnahmen zu prüfen.

Über die LCR-Warnmarke hinaus gibt es für die LCR einen vom Aktiv-Passiv-Ausschuss festgelegten Schwankungsbereich zum Monatsultimo, bei dem untermonatliche Liquiditätsbewegungen des Kundengeschäfts berücksichtigt werden. Sowohl über den Verlauf als auch die Steuerung der LCR-Kennziffer wird quartalsweise im Aktiv-Passiv-Ausschuss berichtet und diskutiert.

Steuerungsentscheidungen werden auf Basis einer Analyse der aktuellen Kennzahl sowie einer Prognose der voraussichtlichen Entwicklung der LCR getroffen. Per Stichtag beträgt die LCR 176,4 Prozent.

Darüber hinaus ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR) seit 28. Juni 2021 einzuhalten. Sie beträgt per Stichtag 129,9 Prozent.

OPERATIONELLE RISIKEN

Die Strategie für den Umgang mit operationellen Risiken stellt den vom Vorstand vorgegebenen Handlungsrahmen für den Umgang mit operationellen Risiken dar und schafft dadurch ein einheitliches Grundverständnis für alle betroffenen Mitarbeiter. Zur Steuerung operationeller Risiken werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Schäden aus diesen Risiken sollen damit vermieden oder begrenzt werden, wobei Kosten- und Nutzenaspekte gegeneinander abgewogen werden.

Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse Hannover betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.

Die Sparkasse Hannover verfügt über eine Compliance-Funktion, die zuständig ist für die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können. Zu der Compliance-Funktion gehört besonders die Benennung von Beauftragten für Compliance (KWG), Compliance nach MiFID II inklusive der Funktion des Single Officer, Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, die Durchführung von entsprechenden Risiko- beziehungsweise Gefährdungsanalysen und die Ableitung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind als weitere Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung operationeller Risiken Beauftragte für den Datenschutz, den Arbeitsschutz, die IT-Sicherheit und den Umweltschutz benannt.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen. Zusätzlich sichert eine Notfallplanung die Weiterführung und Wiederherstellung der wichtigsten Geschäftsprozesse nach dem Eintritt eines Störfalls. Rechtliche Risiken werden durch Rechtsberatung und die Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter reduziert. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse Hannover die Instrumente „Risikolandkarte“ für die Ex-ante-Betrachtung und „Schadensfalldatenbank“ zur Ex-post-Betrachtung ein. Im Rahmen der Risikolandkarte erfolgt die Schätzung möglicher Verlustpotenziale bei Eintreten von Szenarien durch Experten. Die Schadensfalldatenbank dient der laufenden Erfassung und Auswertung eingetretener Schäden aus operationellen Risiken.

Für die Risikomessung wird ein OpRisk-Schätzverfahren eingesetzt, das auf Basis der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank und adjustierten externen Verlustdaten aus dem OpRisk-Datenpool der Sparkassen einen Risikowert zur Messung des operationellen Risikos berechnet. Der gewählte Zeithorizont beträgt ein Jahr. In 2021 wurde eine Erweiterung der Risikomessung um eine zukunftsgerichtete Betrachtung (sogenannte Ex-ante-Sicht) vorgenommen, was zu einem deutlichen Anstieg des Risikos führt. Der Risikowert für die operationellen Risiken beträgt auf dem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent für das aktuelle Jahr 75,3 Mio. Euro gegenüber 27,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Risikokonzentrationen treten in der Kategorie „externe Einflüsse“ aufgrund aktueller Änderungen in der Rechtsprechung, krimineller Handlungen und in dem Themenfeld „Outsourcing/Lieferanten/Dienstleister“ ein, diese sind jedoch beherrschbar. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus sowie für Risiken aus geänderter Rechtsprechung wurden Rückstellungen gebildet.

RISIKOBERICHTSWESEN

Die Sparkasse Hannover verfügt über ein umfangreiches Risikoberichtswesen, das alle wesentlichen Risikoarten umfasst. Der Gesamtrisikobericht ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen zur Risikosteuerung. Adressaten der Berichte sind überwiegend der Vorstand, aber auch weitere Verantwortliche. Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse Hannover unterrichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risikoberichte der Sparkasse Hannover.

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Besprechung
Gesamtrisikobericht	alle Risiken	quartalsweise und ad hoc	Vorstand
Top-Management-Bericht	alle Risiken sowie Kosten und Erträge	quartalsweise	Gesamtbanksteuerungsausschuss
Bericht zur Risikolage an den Verwaltungsrat	alle Risiken	quartalsweise und ad hoc	Risiko- und Prüfungsausschuss/ Verwaltungsrat
Kreditrisikobericht	Adressenrisiko (inkl. Beteiligungen und Depot A)	quartalsweise	Kreditrisikoausschuss bzw. Vorstand sowie Risiko- und Prüfungsausschuss/ Verwaltungsrat
Risikoreporting nach Verantwortlichkeiten	Adressenrisiko	quartalsweise	zur Kenntnis für Leiter im Kreditgeschäft
Überziehungsreporting	Adressenrisiko	quartalsweise	zur Kenntnis für Leiter im gewerblichen Kreditgeschäft
Depot A-Risikobericht	Marktpreisrisiko (Eigenhandel)	wöchentlich, ggf. auch täglich	zur Kenntnis, unter anderem Vorstand und Treasury
Zinsänderungsrisikoreport	Zinsänderungsrisiko	monatlich	Aktiv-Passiv-Ausschuss (quartals- weise), ansonsten Treasury zur Kenntnis
Liquiditätsrisikobericht	Liquiditätsrisiko	quartalsweise	Aktiv-Passiv-Ausschuss
Pfandbrief-Risikoreporting	Liquiditätsrisiko	quartalsweise	Vorstand
OpRisk-Bericht	Operationelles Risiko	jährlich per Ultimo	Vorstand

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstands, der jeweiligen Verantwortlichen sowie der internen Revision und des Verwaltungsrats geregelt (Ad-hoc-Berichterstattung).

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden im Risikoberichtswesen besonders bei Adressenrisiken berücksichtigt, indem Berichtsinhalte zu auffälligen und kritischen Branchen in Abstimmung mit der Kreditanalyse ergänzt und Analysen zu Linienauslastungen hinzugefügt wurden. Außerdem wurden Berichtsrhythmen für die Zeit der Pandemie verkürzt.

Aus der im Februar 2022 eskalierten Ukraine-Krise sind derzeit keine bedeutenden Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse Hannover erkennbar. Gleichwohl lassen sich die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen als auch die künftigen Auswirkungen auf die Risikolage derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER RISIKOLAGE

Die Risikolage der Sparkasse Hannover ist aufgrund ihres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft besonders durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus haben vor allem das Zinsänderungsrisiko

sowie das Adressenrisiko aus Eigenanlagen (einschließlich Credit Default Swaps) und Verbundbeteiligungen für die Gesamtbankrisikolage eine besondere Bedeutung. Risiken oder Risikokonzentrationen, die für die Sparkasse Hannover – auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie – bestandsgefährdend sein könnten, sind zurzeit nicht erkennbar.

Für das Risikomanagement verfügt die Sparkasse Hannover über leistungsfähige Instrumente, die der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Im Zuge der Finanzmarktkrise und aufgrund von neuen aufsichtlichen Anforderungen an das Risikomanagement in den vergangenen Jahren sind die Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich unabhängiger Berichterstattung) überarbeitet und erweitert worden. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Weiterentwicklung der Systeme, um den Anforderungen an ein leistungsfähiges Risikomanagement auch künftig zu entsprechen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Hannover bietet eine nachhaltige Risikotragfähigkeit, die auch in besonders kritischen Zeiten der Finanzkrise oder der Covid-19-Pandemie nie gefährdet war. Auch für 2021 war die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht und in der normativen Sicht jederzeit gegeben. Die Liquiditätslage war immer komfortabel. Insgesamt kann eine Gefährdung der Sparkasse Hannover selbst beim gleichzeitigen Eintritt mehrerer besonders ungünstiger (Stress-)Entwicklungen nahezu ausgeschlossen werden.

Außerdem nimmt die Sparkasse Hannover am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen (grün, gelb, rot und dunkelrot) zugeordnet. Die Sparkasse Hannover ist der besten Bewertungsstufe „Grün“ zugeordnet.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Einschätzungen dieses Abschnitts haben Prognosecharakter. Sie beruhen auf Informationen und Annahmen, die zum Planungszeitpunkt zur Verfügung standen. Der Prognosezeitraum beträgt ein Jahr. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse Hannover verfügt über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und bei Bedarf steuernd eingreifen zu können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse Hannover positiven Prognosebeziehungsweise Zielabweichung führen können. Risiken bestehen in negativen Prognose- / Zielabweichungen. Die Risiken sind im Risikobericht dieses Lageberichts beschrieben.

Corona-Pandemie und Ukraine-Krise

Die Sparkasse Hannover plant ihre Ertrags- und Aufwandspositionen mit einem angemessenen Ambitionsniveau. Das Bewertungsergebnis ist konservativ geplant. Die Pauschalwertberichtigungen wurden in 2021 abermals in deutlichem Umfang erhöht; die ab 2022 verpflichtende Anwendung des IDW RS BFA 7 wurde vorgezogen. Gleichwohl sind der weitere Verlauf der Pandemie und die daraus abzuleitenden Maßnahmen nicht abschließend einschätzbar und können das Ergebnis möglicherweise erheblich negativ beeinflussen.

Die im Februar 2022 eskalierte Ukraine-Krise hat gegenwärtig noch keine unmittelbare Auswirkung auf das Kundengeschäft der Sparkasse Hannover. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hannover ist die Region Hannover. Geschäftsverbindungen zu Kunden mit Sitz in Russland beziehungsweise der Ukraine bestehen nur in geringem Umfang und sind darüber hinaus weitgehend

durch öffentliche Bürgschaften abgesichert. Die aus der Krise resultierenden Turbulenzen an den Kapitalmärkten haben zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund stiller Reserven keine bedeutenden Auswirkungen auf das Ergebnis der ersten Monate des laufenden Jahres.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Mittelbare Auswirkungen auf das Kundengeschäft der Sparkasse können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Planung der Sparkasse Hannover für das Geschäftsjahr 2022 stützt sich auf die am 10. November 2021 veröffentlichte Gemeinschaftsdiagnose („Jahresgutachten“) der führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (seit Ende 2021 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz).

Der Sachverständigenrat sieht mit einer weiter voranschreitenden weltweiten Eindämmung der Pandemie sowie einer Normalisierung der pandemiebedingt verschobenen Güter- und Dienstleistungsnachfrage eine graduelle Verminderung der angebotsseitigen Einschränkungen aus Liefer- und Kapazitätsengpässen. Für den Euro-Raum geht er in Verbindung mit der Erholung der privaten Nachfrage von einem hohen Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 aus.

Für die **Weltwirtschaft** wird ein Wachstum des preis- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 4,4 Prozent für 2022 (2021: 5,7 Prozent) erwartet. Der globale Welthandel dürfte einen Zuwachs von 4,7 Prozent (2021: 10,8 Prozent) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr verbuchen. Für den **Euro-Raum** werden eine Veränderung des BIP von plus 4,3 Prozent (2021: plus 5,2 Prozent), des Preisanstieges (Harmonisierter Verbraucherpreisindex, HVPI) von plus 2,1 Prozent (2021: plus 2,4 Prozent) sowie eine Erwerbslosenquote von 7,2 Prozent (2021: 7,7 Prozent) prognostiziert.

In **Deutschland** wird das Wachstum von steigenden privaten Konsumausgaben und einem Abbau des Auftragsbestands im bedeutsamen Verarbeitenden Gewerbe getragen. Die Veränderung des BIP-Wachstums wird mit plus 4,7 Prozent für 2022 (2021: plus 2,7 Prozent) erwartet. Gemäß Prognose sollen die Verbraucherpreise (HVPI) um 2,4 Prozent (2021: plus 3,0 Prozent) zulegen. Die Arbeitslosenquote soll sich auf 5,1 Prozent (2021: 5,7 Prozent) verbessern, und die im Vorjahr außergewöhnlich starke Sparquote wird sich auf 10,2 Prozent vermindern (2021: 15,2 Prozent).

Die Unsicherheit über die kommende wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin deutlich höher als in der Vorzeitenzeit. Sollte das Pandemiegeschehen erneut umfassende Einschränkungen notwendig machen, könnte dies die Erholung stärker unterbrechen und ein großes Risiko darstellen. Für die Industrieproduktion bestehen beträchtliche Risiken infolge länger bestehender Engpässe. Zudem könnte ein erneuter Einbruch bei in der Pandemie kapitalgeschwächten Unternehmen zur Zunahme von Insolvenzen, damit einhergehender Arbeitslosigkeit, erhöhter Risikovorsorge bei den Banken und Engpässen in der Neukreditvergabe führen. Dadurch könnten Unternehmensinvestitionen verhindert und im Extremfall die Finanzstabilität gefährdet werden.

Bei einem schnelleren Abbau der Lieferengpässe beziehungsweise der Überwindung der Pandemie besteht die Chance, dass die während der letzten zwei Jahre aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage für einen dynamischeren Aufschwung sorgt.

Nach der am 28. Oktober 2021 veröffentlichten Konjunkturumfrage unter 496 Unternehmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Hannover hat sich die Geschäftslage im 3. Quartal weiter verbessert. Sie bleibt aber aufgrund von Material- und Personalmangel deutlich hinter dem Potenzial zurück, was sich in rückläufigen Erwartungen widerspiegelt und den IHK-Konjunkturklima-indikator um vier auf 109 Punkte sinken lässt. Der IHK-Konjunkturklima-indikator gibt die Einschätzung der Unternehmen zu ihrer gegenwärtigen und der erwarteten Geschäftslage wieder. Er liegt erheblich über dem Vorjahreswert und knapp über dem langjährigen Durchschnitt von 107,3 Punkten (3. Quartal 2020: 89 Punkte, 3. Quartal 2019: 96 Punkte, 3. Quartal 2018: 118 Punkte).

Mit der besseren Geschäftslage wurden auch die Investitions- und Personalplanungen zum Teil deutlich nach oben angepasst: 85 Prozent der Unternehmen erwarten zunehmende oder etwa gleichbleibende Investitionen (3. Quartal 2020: 64 Prozent, 3. Quartal 2019: 78 Prozent, 3. Quartal 2018: 83 Prozent). Hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen erwarten 83 Prozent der Umfrageteilnehmer steigende oder etwa gleichbleibende Beschäftigtenzahlen (3. Quartal 2020: 69 Prozent, 3. Quartal 2019: 79 Prozent, 3. Quartal 2018: 85 Prozent).

Bedeutendstes Risiko der Geschäftsentwicklung ist der Fachkräftemangel, der zu Einschränkungen des Angebots (31 Prozent), Verlust von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit (26 Prozent) sowie steigenden Arbeitskosten (69 Prozent) und einer Mehrbelastung der Belegschaft (71 Prozent) führen kann. 57 Prozent der Unternehmen konnten ihre offenen Stellen mehr als zwei Monate nicht besetzen.

Nach Branchen zeigt sich die Erwartung für Niedersachsen folgendermaßen: Die Industrie befindet sich mit Ausnahme des für Niedersachsen bedeutenden Bereichs Automotive, der von Werkstilllegungen betroffen ist, im Aufschwung; dennoch belasten Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise den Sektor. Die Geschäftslage der Bauwirtschaft könnte kaum besser sein; belastend sind Material- und Personalmangel. Der Einzelhandel profitierte vom Nachholbedarf; die Geschäftslage und Erwartungen sind unterschiedlich. Die Lage des Verkehrsgewerbes ist schwierig: Die Personenbeförderung konnte kaum von Corona-Lockerungen profitieren, da das Gewerbe sowohl durch einen Fahrerangel als auch durch steigende Kraftstoffpreise zusätzlich beansprucht wurde. Das Geschäft der Versicherungen ist zufriedenstellend; die hohen Schadenszahlungen der Sachversicherungen haben sich allerdings belastend ausgewirkt. Die Entwicklung der Dienstleistungsunternehmen ist stabil; personenorientierte Dienstleister (Veranstaltung, Freizeit) unterliegen dagegen immer noch Beschränkungen und sind auf Hilfen angewiesen.

Die 18 Kreditinstitute, die sich an der Konjunkturumfrage beteiligt haben, sehen ihre Lage besser als im Vorjahresquartal. Dabei wurde die gegenwärtige Geschäftslage von 28 Prozent der Teilnehmer (Vorjahr: 9 Prozent) als gut und von 73 Prozent der Befragten (Vorjahr: 85 Prozent) als befriedigend bezeichnet. Auch der Klimaindikator stieg auf einen Wert von 97 nach 70 im Vorjahresquartal. Die Anzahl der Beschäftigten sehen 63 Prozent der Umfrageteilnehmer als fallend.

Gemäß einer am 10. Januar 2022 veröffentlichten ifo-Umfrage vom Dezember 2021 sieht sich jedes siebte Unternehmen (14 Prozent) durch die Pandemiefolgen in seiner Existenz bedroht. Besonders gefährdet sind Reisebüros und -veranstalter mit 73,2 Prozent sowie Unternehmen aus der Veranstaltungswirtschaft mit 67,4 Prozent. Im Gastgewerbe befürchten mehr als die Hälfte (52,5 Prozent) diese Situation, im Einzelhandel 17,1 Prozent.

Geldpolitik und Finanzstabilität

Infolge der Corona-Pandemie ist die Geldpolitik im Euro-Raum noch einmal deutlich expansiver geworden. Zunehmende Inflationsrisiken sowie steigende Abhängigkeiten der öffentlichen Haushalte vom niedrigen Zinsniveau in einigen Mitgliedsstaaten könnten sich zu einem Dilemma für die Geldpolitik entwickeln.

Zudem existiert eine finanzielle Verflechtung zwischen Staaten, Unternehmen und Banken, in der Schwierigkeiten eines Sektors andere Sektoren besonders belasten können. Die hohen und zum Teil gestiegenen Forderungen europäischer Banken gegenüber den Staaten können Banken im Fall von Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit der besonders hoch verschuldeten Staaten stark belasten. Gleichzeitig haben viele Unternehmen in der Krise umfangreiche, teils staatlich garantierte Kredite aufgenommen. Ein Anstieg der Risiken bezüglich der Schulden-tragfähigkeit in Europa könnte das Finanzsystem vor Herausforderungen stellen.

Die Inflation erreichte im Dezember 2021 neue Höchststände: In Deutschland lag sie bei 5,3 Prozent, im Euro-Raum bei 5,0 Prozent und in den USA bei 7,0 Prozent. Die EZB führt den Anstieg vor allem auf Sondereffekte zurück und geht davon aus, dass der Preisdruck im Laufe des Jahres nachlässt. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) hat am 15. Dezember 2021 einen Ausstieg aus ihrer lockeren Geldpolitik beschlossen und damit den Weg für Zinserhöhungen – auch mit möglicher Wirkung auf Europa – geebnet.

In ihrem Finanzstabilitätsbericht vom 25. November 2021 konstatiert die Bundesbank, dass die vor einem Jahr befürchteten negativen Auswirkungen auf die Finanzstabi-

lität des deutschen Bankensystems größtenteils nicht eingetreten sind und die Kreditversorgung funktioniert habe. Kurzfristig seien keine hohen Verluste für das Finanzsystem zu erwarten.

Die Bundesbank betont, dass sich Institute für den Fall der Materialisierung von Zinsänderungsrisiken wappnen müssten. Diese führen kurzfristig zu steigenden Refinanzierungskosten, während die Erträge wegen langer Zinsbindungen nur langsam steigen. Zudem sieht sie zunehmende Risiken auf dem Markt der Wohnimmobilien und attestiert Preisübertreibungen zwischen 10 und 30 Prozent. Ein kurzfristiger Nachfragerückgang in den Städten und Hinweise auf eine übermäßig starke Lockerung von Kreditvergabestandards seien jedoch nicht erkennbar. Zudem hält die Bundesbank die Verschuldung des privaten Haushaltssektors für noch relativ moderat. Voraussetzungen für eine Aktivierung von weit in die Vertragsfreiheit eingreifenden Kreditvergabebeschränkungen sieht sie im Gegensatz zur EZB als noch nicht gegeben.

Gleichwohl hält die Bankenaufsicht präventive Maßnahmen für erforderlich, welche die BaFin am 12. Januar 2022 kommunizierte: Es werden ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 Prozent und erstmals ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent auf mit Wohnimmobilien besicherten Krediten aktiviert; die Anforderungen sollen zum 01. Februar 2023 vollständig erfüllt werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft 2022 und in den Folgejahren

Sowohl 2022 als auch in den Folgejahren zu erfüllende neue gesetzliche und bankaufsichtliche Anforderungen werden die Ressourcen bereits im Prognosezeitraum spürbar beanspruchen.

Zu nennen sind hier unter anderem:

- 7. MaRisk-Novelle (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), insbesondere
 - Umsetzung der EBA-Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06)
 - Business Impact Analyse (BIA), Risk Impact Analyse (RIA) und Notfalltestplanung: Anpassung an neue/veränderte Anforderungen (MaRisk AT 7.3 in Verbindung mit der BAIT Kapitel 10)
 - Vollständige Abbildung eines Informationsverbunds in einem System (MaRisk AT 7.2 Tz. 2 in Verbindung mit BAIT Tz. 3.1)
- CRR III: Standardansatz Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiken, finale Ausgestaltung Verschuldungsquote
- Systemischer Risikopuffer: Leitlinien für geeignete Untergruppen sektorspezifischer Risikopositionen zur Anwendung eines systemischen Risikopuffers gemäß Artikel 133 (5) f CRD V (EBA/GL/2020/13)
- Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD): Richtlinie zur Weiterentwicklung
- Umweltziele 3-6 der TaxVO: Bericht der SFP (Platform on Sustainable Finance) zu technischen Bewertungskriterien (EU) Nr. 2020/852
- Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Delegierte Verordnung (EU 2021/2139)
- Wohnimmobilienfinanzierungen: Allgemeinverfügung zur Anforderung von Daten über die Ausgestaltung der Wohnimmobilienfinanzierungen (WIFSTA)
- Kreditdatenstatistik AnaCredit: Weiterentwicklung
- Offenlegungsanforderungen: Phase 3 (BCBS 455)
- Offenlegung von Informationen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR (EBA/CP/2021/20)
- ALMM-Meldung (EBA/CP/2021/17): ITS zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451
- Konsolidierung: RTS zu den Methoden aufsichtsrechtlicher Konsolidierung (EBA/RTS/2021/14)
- Derivate: RTS zur Bestimmung von indirekten Risikopositionen aus Underlyings von Derivaten und Kreditderivaten (EBA/RTS/2021/03)
- Erste pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung

- Geldwäscheprävention: Legislativpaket der EU-Kommission
- Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (EU-Richtlinie 2019/1937)
- Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)
- Lieferkettengesetz

Sparkasse Hannover

Das wirtschaftliche Umfeld der Sparkasse Hannover verändert sich tiefgreifend und schnell. Hierzu zählen das Niedrigzinsniveau, die anhaltenden regulatorischen Initiativen, die demografische Entwicklung sowie die Einflüsse der Digitalisierung. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, welche weiteren Veränderungen aus der Pandemie resultieren, etwa im individuellen Verhalten, durch veränderte Konsumpräferenzen oder durch neue Rahmenbedingungen. Das bietet sowohl Herausforderungen als auch Chancen.

Die Sparkasse Hannover stellt sich diesen Herausforderungen und ergreift die in dieser Entwicklung liegenden Chancen. Um auch künftig ein weiterhin auskömmliches Ergebnis zu erzielen, richtet sie ihr Unternehmen konsequent am Kundenbedarf aus und investiert in Instrumente zur Kundenbindung (siehe Abschnitt „Bedeutsamste Leistungsindikatoren“). Zudem baut sie ihren digitalen und medialen Vertrieb aus und den stationären Vertrieb zukunfts fest um. Ziel ist, alle Vertriebswege – digital, medial und stationär – gleich leistungsstark zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Im Rahmen ihres Programmes „Filiale der Zukunft“ wird sie auch künftig in nennenswertem Umfang in die Attraktivität ihrer Standorte investieren.

Für 2022 geht die Sparkasse Hannover unter Berücksichtigung derzeitiger Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Auswirkungen der Corona-Pandemie von folgender Geschäfts- und Ertragsentwicklung aus: Im Einlagengeschäft rechnet sie weiter mit deutlichen Bestandszuwächsen,

besonders in kurzfristigen Anlagen. In den Spareinlagen wird aufgrund von Fälligkeiten mit insgesamt spürbar rückläufigen Beständen gerechnet.

Die Sparkasse Hannover sieht sich in der besonderen Verantwortung, die Privatkunden und die Firmenkunden in der Region Hannover ausreichend mit Kreditmitteln zu versorgen. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Baufinanzierungen sowie leicht höhere Investitionskreditvergaben führen auf einem qualifizierten Wachstumspfad zu einer Ausweitung des Kreditgeschäfts.

Der Zinsüberschuss wird deutlich oberhalb des Niveaus in 2021 liegen, das erheblich durch eine Rückstellungsbildung zu Lasten des Zinsaufwandes geprägt war. Dabei wirken sich unter anderem geplante Bestandssteigerungen im Kundenaktivgeschäft und steigende Verwahrentgelte positiv aus. Zudem steigen die laufenden Erträge aus Beteiligungen gemäß Posten 3 der GuV nennenswert.

Der Provisionsüberschuss wird leicht steigen. Positiv entwickeln werden sich insbesondere die Erträge aus der Wertpapier- und Versicherungsberatung sowie aus der Vermittlung von Zinssicherungsgeschäften für gewerblichen Kunden.

Der Verwaltungsaufwand wird sich insgesamt merklich erhöhen. Das resultiert zu etwas mehr als der Hälfte aus Sachaufwendungen. Zu erwähnen sind hier Zukunftsinvestitionen infolge der fortschreitenden Digitalisierung und für die Modernisierung von Standorten. Zudem wirken sich eine höhere Bankenabgabe sowie steigende Beiträge zum Stützungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe zur Einlagen- und Institutssicherung aufwands erhöhend aus.

In 2021 konnte trotz erheblicher Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen ein insgesamt positives Nettobewertungsergebnis erzielt werden. Für 2022 wurde das Bewertungsergebnis vorsichtig geplant. Entsprechend wird von insgesamt nennenswerten Nettobewer-

tungsaufwendungen ausgegangen, die insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft (2021: Nettoerträge in leichtem Umfang) sowie die Beteiligungen (2021: Nettoaufwände in merklichem Umfang) entfallen. Für das Wertpapiergeschäft (2021: Nettoerträge in leichtem Umfang) wird zudem mit geringfügigen Nettoaufwendungen gerechnet.

Durch die nennenswerten Ertragssteigerungen können die höheren Verwaltungs- und Nettobewertungsaufwendungen nahezu aufgefangen werden, sodass sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken) nur minimal unter dem Ergebnis des Jahres 2021 bewegen wird. Zudem wird das verfügbare Ergebnis aufgrund rückläufiger Steueraufwendungen merklich über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Eigenkapitalrentabilität (vor Ertragssteuern, außerhalb von Kapitalveränderungen, bezogen auf CRR-Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses) wird sich geringfügig vermindern.

Prognose der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Da die Pandemie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiter anhält, sind ihre Folgen nicht vollständig abschätzbar. Sie können sich, trotz konservativer Planung, auf die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Sparkasse auswirken. Aufgrund solider wirtschaftlicher Verhältnisse geht die Sparkasse Hannover aber davon aus, diese gut verkraften zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Unwägbarkeiten erwartet die Sparkasse für 2022 folgende Entwicklungen ihrer bedeutsamsten Leistungsindikatoren:

- Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird sich vor dem Hintergrund von in 2021 positiven Sondereffekten im Bewertungsergebnis spürbar verringern.
- Die CIR wird auf dem aktuellen Niveau erwartet.

-
- Die Eigenmittel werden sich insbesondere um den nicht ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinns erhöhen. Die Gesamtkapitalquote wird sich leicht vermindern.

Der Zielwert des Interaktions-NPS wird leicht über dem aktuellen Wert erwartet, um der Maxime einer höheren Kundenzufriedenheit angemessen Rechnung zu tragen. Zudem wird für 2022 ein leicht höherer Wert für den Basis-NPS prognostiziert, der ein Ausdruck für eine im Folgejahr weiter forcierte Kundenbindung sein soll.

Über die in 2021 weiterentwickelte Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsindikators wird in 2022 beschlossen. Entsprechend bezieht sich die Planzahl für 2022 auf die derzeitige Zusammensetzung. In 2022 wird eine leichte Steigerung des Indikators erwartet.

Gesamtaussage

Auf Basis ihrer Finanzplanung wird die Sparkasse Hannover im Prognosezeitraum jederzeit eine ausreichende Liquidität und das Einhalten aufsichtlicher Kennziffern gewährleisten können.

Die Sparkasse Hannover ist für die Anforderungen der Zukunft gut gerüstet. Die klare strategische Ausrichtung am Kundenbedarf – gleichwertig auf allen Vertriebskanälen – und am betriebswirtschaftlichen Erfolg in Verbindung mit einer risikobewussten Geschäftspolitik bildet die Grundlage für eine auch künftig solide wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Die Sparkasse Hannover steht ihren Kunden seit fast 200 Jahren und auch in Zukunft als verlässliche Partnerin zur Seite.

Jahresabschluss zum 31.12.2021

**der Sparkasse Hannover
Sitz Hannover
eingetragen beim
Amtsgericht Hannover
Handelsregister-Nr. HRA 26009**

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE					31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			381.040.747,08		403.625
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			2.947.208.766,94		1.881.691
				3.328.249.514,02	2.285.316
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			100.041.347,21		72.146
b) andere Forderungen			319.931.740,41		319.462
				419.973.087,62	391.608
4. Forderungen an Kunden				13.921.180.150,42	13.217.593
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	4.937.060.297,25				(4.750.025)
Kommunalkredite	1.937.299.738,85				(1.600.278)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		305.474.962,46			292.348
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	305.474.962,46				(287.286)
bb) von anderen Emittenten		1.239.556.726,32			1.226.090
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	898.495.685,19				(885.533)
			1.545.031.688,78		1.518.438
c) eigene Schuldverschreibungen			1.451.013,57		1.114
Nennbetrag	1.447.000,00				(1.110)
				1.546.482.702,35	1.519.552
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				752.508.887,02	689.241
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				104.954.130,92	103.201
darunter: an Kreditinstituten	256.985,00				(257)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				83.872.650,48	88.078
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(-)
9. Treuhandvermögen				77.732.967,04	44.695
darunter: Treuhandkredite	77.732.967,04				(44.695)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			763.961,00		189
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				763.961,00	189
12. Sachanlagen				143.693.536,02	147.329
13. Sonstige Vermögensgegenstände				18.925.410,66	27.099
14. Rechnungsabgrenzungsposten				6.148.795,73	6.537
SUMME DER AKTIVA				20.404.485.793,28	18.520.437

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVSEITE				31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		12.674.859,94		95.051
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.995.661.376,69		2.231.207
			3.008.336.236,63	2.326.258
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.542.768.425,50			2.545.582
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		8.916.579,40		12.703
			2.551.685.004,90	2.558.285
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	11.773.290.097,14			10.707.356
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		598.551.049,80		599.233
			12.371.841.146,94	11.306.589
			14.923.526.151,84	13.864.874
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		841.272.627,90		793.367
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00			(0)
			841.272.627,90	793.367
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			77.732.967,04	44.695
darunter: Treuhandkredite	77.732.967,04			(44.695)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			14.482.013,48	14.114
6. Rechnungsabgrenzungsposten			233.760,07	182
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
b) Steuerrückstellungen		10.668.900,58		4.661
c) andere Rückstellungen		108.615.859,06		80.775
			119.284.759,64	85.436
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			40.000,00	1.534
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			464.977.276,68	455.377
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	77.276,68			(77)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	934.600.000,00			914.600
cb) andere Rücklagen		0,00		0
		934.600.000,00		914.600
d) Bilanzgewinn		20.000.000,00		20.000
			954.600.000,00	934.600
SUMME DER PASSIVA			20.404.485.793,28	18.520.437
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		862.383.286,05		947.434
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			862.383.286,05	947.434
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.034.984.425,03		1.222.690
			1.034.984.425,03	1.222.690

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021				1.1. – 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		271.749.617,47		295.841
darunter: abgesetzte negative Zinsen	8.339.960,74			(1.664)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		8.582.832,30		9.599
darunter: abgesetzte negative Zinsen	0,00			(20)
		280.332.449,77		305.440
2. Zinsaufwendungen		110.788.796,89		88.240
darunter: abgesetzte positive Zinsen	23.136.728,18			(5.882)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	182.954,65			(233)
			169.543.652,88	217.199
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		13.579.916,69		10.058
b) Beteiligungen		4.750.520,26		6.837
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		3.858.214,02		2.877
			22.188.650,97	19.773
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			398.436,63	827
5. Provisionserträge		118.901.479,45		122.767
6. Provisionsaufwendungen		7.446.773,37		8.722
			111.454.706,08	114.045
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			22.439.956,56	8.981
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	511.213,73			(586)
9. (weggefallen)			326.025.403,12	360.825
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		96.387.407,12		92.228
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		23.047.184,94		25.101
darunter: für Altersversorgung	5.085.994,16			(7.750)
		119.434.592,06		117.329
b) andere Verwaltungsaufwendungen		111.900.049,03		107.397
			231.334.641,09	224.726
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			9.201.742,08	9.267
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.580.792,03	15.294
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	3.247,77			(4)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.802.206,87		33.881
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			2.802.206,87	33.881
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		9.126.462,87		16.911
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			9.126.462,87	16.911
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			360.399,88	250
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.600.000,00	6.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			56.019.158,30	54.095
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021				1.1. – 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35.527.338,15		33.570
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		491.820,15		524
25. Jahresüberschuss			36.019.158,30	34.095
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			20.000.000,00	20.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			20.000.000,00	20.000
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			20.000.000,00	20.000

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Der Sparkasse wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Betreiben des Pfandbriefgeschäfts erteilt. Untergliederungen einzelner Positionen in der Bilanz, die sich für Pfandbriefbanken nach dem Formblatt 1 der RechKredV ergeben, sind im Anhang vorgenommen worden, da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva Posten 3 und 4)

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen werden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die erstmalig unter Anwendung der ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendenden Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7) ermittelt wurden. Dabei wurde der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelte erwartete Verlust für einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt.

Das im vergangenen Jahr angewandte Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 unter Verwendung eines historischen Betrachtungszeitraums für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von zehn Jahren sowie eines Verzichts auf den sogenannten fiskalischen Abschlag. Infolgedessen hätte sich ein Auflösungsbetrag in Höhe von TEUR 3.384 ergeben. Die Anwendung der neuen Berechnungsmethodik führt zu einer im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.749 höheren Pauschalwertberichtigung.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute ist Vorsorge getroffen. Anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Der Anschaffungswert der Wertpapiere unter Aktiva Posten 5 wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten (strenges Niederstwertprinzip).

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Wertaufholungen sind durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung für Wertpapiere des Anlagevermögens werden die Kriterien des IDW RS VFA 2 i. V. mit den klarstellenden Sitzungsberichte des VFA im IDW angewendet, wonach

von einer dauerhaften Wertminderung nur dann auszugehen ist, wenn der Zeitwert (= Marktwert/Tagesschlusskurs) des Wertpapiers in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 Prozent unter dem letzten Buchwert lag, oder der Zeitwert des Wertpapiers über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr unter dem letzten Buchwert lag und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 Prozent unter dem letzten Buchwert lag.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses wurden die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wurden die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig inaktive Märkte vor. In den Fällen, in denen nicht von einem aktiven Markt auszugehen war (Nominalvolumen von insgesamt 1.422.214 TEUR), wurde die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen (Spezialfonds) werden zum Anschaffungswert beziehungsweise zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva Posten 7 und 8)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva Posten 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Im Zusammenhang mit der umfassenden Modernisierung des Hauptstellengebäudes wurde der sogenannte Komponentenansatz angewendet, um den Wertverzehr zutreffender abzubilden. Dabei werden abgrenzbare Komponenten des Hauptstellengebäudes, auf die wesentliche Kosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Gebäudes entfallen, getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage über die wirtschaftliche Nutzungsdauer beschrieben. Auf die Komponenten entfielen im Berichtsjahr planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.999 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auf Gebäude des Anlagevermögens 30 TEUR steuerlich bedingte Abschreibungen nach der Vorschrift des § 7i EStG vorgenommen. Insoweit wurde das Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB genutzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Mehrwertsteuer) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen

Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva Posten 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva Posten 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (Passiva Posten 3)

Zum Zweck der Teilnahme an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO- III) wurden unter anderem Inhaber-Hypothekenpfandbriefe zur Eigenverwendung mit einem Nominalvolumen von insgesamt 750 Mio. Euro begeben und als Sicherheit im Pfanddepot der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Da diese Pfandbriefe zu keiner Zeit an Dritte veräußert waren und somit nicht in den Verkehr gegeben worden sind, werden diese weder unter Passiva Posten 3 „verbrieft Verbindlichkeiten“, Unterposten a) „begebene Schuldverschreibungen“ noch unter Aktiva Posten 5

„Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, Unterposten c) „eigene Schuldverschreibungen“ bilanziert. Außerdem besteht für diese Pfandbriefe bei Beendigung des Sicherungszwecks nicht die Absicht der Weiterveräußerung.

Rückstellungen (Passiva Posten 7)

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungs Betrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Als Zinsstrukturkurve wird die Swapkurve per 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich kein Rückstellungsbedarf.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung der Kunden wurden per 30. September 2021 die Preise, insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Depotführung und der Schließfachmiete, auf das drei Jahre vor der Verkündung des BGH-Urteils bestehende Niveau zurückgesetzt. Betroffene Preise, die nach der Urteilsverkündung bis zum 30. September 2021 den Kunden in Rechnung gestellt wurden, hat die Sparkasse erstattet.

Für noch in Zukunft zu erwartende, potenzielle Ansprüche hat die Sparkasse Rückstellungen im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien Sparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, wurden nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von potenziellen Ansprüchen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Der Referenzzinssatz wurde aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen der Sparkasse wurden im Rahmen des Schuldbeitritts der FELICITAS Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH (FELICITAS), eine Tochtergesellschaft der Sparkasse Hannover, vorläufig ausfinanziert.

Die FELICITAS ist den Pensionsverpflichtungen der Sparkasse mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 beigetreten, womit im Außenverhältnis eine gesamtschuldnerische Haftung beider Unternehmen entsteht. Im Innenverhältnis vereinbaren beide Unternehmen zudem, dass die FELICITAS die Sparkasse von den künftigen Pensionszahlungen freistellt.

Der Schuldbeitritt umfasst alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, soweit Begünstigte der Versorgungszusagen zum 31. Dezember 2012 bereits Leistungen beziehen (Rentnerbestand). Soweit die Begünstigten zum

31. Dezember 2012 lediglich eine unverfallbare Anwartschaft auf spätere Leistungen haben (Anwärterbestand), bezieht sich der Schuldbeitritt nur auf die bislang erworbenen Ansprüche. Für künftige – von den Anwärtern noch zu erwerbende Ansprüche – ist ein revolvingender Schuldbeitritt vereinbart worden, der auch für Neuzusagen gilt. Im Rahmen des revolvingenden Schuldbeitritts wurde per 31. Dezember 2021 eine weitere Zahlungsverpflichtung in Höhe von 421 TEUR ermittelt, die in voller Höhe Aufwand des laufenden Jahres darstellt. Als Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Verpflichtung wurden hierbei die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Seit ihrem Schuldbeitritt erhielt die FELICITAS als Ausgleich ein Entgelt in Höhe von insgesamt 111.172 TEUR.

Der Berechnung des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtungen wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Abzinsung: 1,50 Prozent

Rententrend: 0,00 Prozent

Gehaltdynamik: 0,00 Prozent

Fluktuation: keine

Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten: „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck.

Durch den Schuldbeitritt ist eine wirtschaftliche Inanspruchnahme der Sparkasse aus den Versorgungszusagen nicht mehr zu erwarten. Da durch den Schuldbeitritt allerdings auf Ebene der Sparkasse keine Schuldbefreiung erreicht wird, besteht in Höhe des betragsmäßigen Umfangs der durch den Schuldbeitritt abgedeckten und nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen (112.880 TEUR) eine Gewährleistungsverpflichtung der Sparkasse, die unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen wird. Diese Verpflichtung entspricht der bei der FELICITAS nach handelsrechtlichen Grundsätzen passivierten Pensionsrückstellung.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die bis zum 31. Dezember 2002 in den Ruhestand eingetretenen Versicherten der ehemaligen Stadtparkasse Hannover sind bei der Versorgungsanstalt der Stadt Hannover verblieben. Die ZVK-Sparkassen und die Versorgungsanstalt der Stadt Hannover sind kommunale Zusatzversorgungseinrichtungen im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten beziehungsweise den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgte eine realistische und von den

tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (unter anderem Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 Prozent). Der bisherige Beitragssatz von 4 Prozent erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 Prozent Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 Prozent zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 Prozent veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 Prozent, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 Prozent) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 Prozent angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden. Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 87.252 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 Prozent zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 Prozent.

Die Sparkasse Hannover hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits im letzten Geschäftsjahr vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sowie für an Kunden gewährte Kredite entstanden Zinsaufwendungen. Diese wurden mit den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GuV-Posten 1a) verrechnet. Für aufgenommene Gelder bei der Deutschen Bundesbank bzw. bei anderen Kreditinstituten sowie für Einlagen von Kunden wurden der Sparkasse Zinsen vergütet, die mit den Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) verrechnet wurden.

ANGABEN ZU DERIVATEN UND ZUR FREMDWÄHRUNGSSUMRECHNUNG

Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich einzeln zu Marktpreisen bewertet. Für unrealisierte Bewertungsverluste werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken bestimmten Zinsswapgeschäfte werden in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs einbezogen und insofern nicht gesondert bewertet.

Für Credit Default Swaps, bei denen die Sparkasse in der Position des Sicherungsgebers ist, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahren bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Es besteht die Absicht, die Credit Default Swaps bis zur Fälligkeit zu halten. Sofern mit einer Inanspruchnahme aus dem Credit Default Swap zu rechnen ist, werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet. Die erhaltene Prämie wird unter den Provisionserträgen (GuV-Posten 5) ausgewiesen.

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen, Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht) werden einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, bilanziert und bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Termingeschäfte wird der Terminkurs herangezogen.

Von einer besonderen Deckung gemäß § 340h HGB geht die Sparkasse aus, soweit sich innerhalb einer Währung die bilanziellen Bestände sowie Devisentermingeschäfte betragskongruent gegenüberstehen.

Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GuV-Posten 8) beziehungsweise sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV-Posten 12) ausgewiesen.

Erläuterung der Bilanzposten

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, wurde Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3 | Forderungen an Kreditinstitute

31.12.2021	
	TEUR
Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt (ohne Bausparguthaben):	
– bis zu drei Monate	104.637
– mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	103.074
– mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	46.183
– mehr als fünf Jahre	33.989
Forderungen an die eigene Girozentrale	52.115

Posten 4 | Forderungen an Kunden

31.12.2021	
	TEUR
Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
– bis zu drei Monate	362.009
– mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	978.631
– mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	3.646.121
– mehr als fünf Jahre	8.598.339
– mit unbestimmter Laufzeit	324.306
Forderungen an verbundene Unternehmen – ohne anteilige Zinsen	26.948
Bestand am 31.12. des Vorjahres	20.985
darunter mit Nachrangabrede	26.948
Bestand am 31.12. des Vorjahres	20.985
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – ohne anteilige Zinsen	172.243
Bestand am 31.12. des Vorjahres	167.417
darunter mit Nachrangabrede	9.616
Bestand am 31.12. des Vorjahres	13.879

Posten 5 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

31.12.2021	
TEUR	
Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig	180.528
Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
– börsennotiert	1.465.766
– nicht börsennotiert	80.717
Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden	
– nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert)	259.629
– die entsprechenden Marktwerte betragen	256.978
Die Wertminderungen sind ausschließlich zinsinduziert und dürften daher nach Auffassung der Sparkasse voraussichtlich nicht von Dauer sein.	

Posten 6 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

31.12.2021					
Informationen zu Anteilen an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse mehr als 10 Prozent der Anteile hält, können der folgenden Tabelle entnommen werden:					
Bezeichnung des Investmentvermögens/ Anlageziele	Wert nach § 168 bzw. § 278 bzw. § 286 Abs. 1 KAGB am 31.12.2021 in TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2021 in TEUR	Ausschüttung im Geschäftsjahr 2021 in TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibung
Rentenfonds	203.889	12.755	2.008	Ja ¹	Nein
Mischfonds (vorrangig Renten)	518.698	135.804	6.999	Ja ¹	Nein
Immobilienfonds	174.009	6.178	1.452	Ja ^{1,2}	Nein
Private-Equity-Fonds	14.653	11.657	–	Ja ³	Nein

¹ Der jeweiligen Fondsgesellschaft bleibt es vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Sparkasse Hannover erforderlich erscheinen lassen.

² Die vertraglichen Grundlagen ermöglichen eine Rückgabe erst spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers erfolgt.

³ Es handelt sich um ein geschlossenes Investmentvermögen, bei dem die Möglichkeit der täglichen Rückgabe nicht gegeben ist.

Posten 7 | Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der Sparkasse Hannover an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – soweit nicht von lediglich untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) – ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Name	Sitz	Eigenkapital 2020	Anteil am Kapital	Ergebnis 2020
		in TEUR ¹	in v. H.	in TEUR
Delta Bau HRG GmbH & Co. – Karl-Wiechert-Allee – KG	Hannover	468	50,0	-59
Delta Bau HRG GmbH & Co. – Vahrenwalder Strasse – KG	Hannover	309	50,0	-46
Delta Bau HRG GmbH & Co. – Weltausstellungsallee – KG	Hannover	372	50,0	-51
FM Hannover GmbH	Hannover	440	40,0	415
Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. – Passerelle – KG	Hannover	25.061	40,0	404
HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Hannover	35.538	50,0	4.038
NSL Niedersächsische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Hannover	36.293	52,3	2.532
Projektentwicklung HRG & Delta Bau GmbH & Co. KG	Hannover	-931	50,0	-3.400

¹ Eigenkapitalbegriff gemäß §§ 266 Abs. 3, 272 HGB

Alle Werte sind kaufmännisch gerundet.

Daneben ist die Sparkasse am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 16,17 Prozent beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Außerdem ist die Sparkasse an der HMG-Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover, als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt.

Name	Sitz	Rechtsform
HMG-Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe	Hannover	Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Darüber hinaus werden an der hanova WOHNEN GmbH, Hannover und der KSG Hannover GmbH, Laatzen (= große Kapitalgesellschaften) Beteiligungen mit einer Stimmrechtsquote von mehr als 5 Prozent gehalten.

Posten 8 | Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Anteilsbesitz der Sparkasse Hannover an verbundenen Unternehmen – soweit nicht von lediglich untergeordneter

Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) – ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Name	Sitz	Eigenkapital 2020	Anteil am Kapital	Ergebnis 2020
		in TEUR ¹	in v. H.	in TEUR
Altes Rathaus Gastronomie Betriebs GmbH	Hannover	25	100,0	0 ²
Beteiligungskapital Hannover GmbH & Co. KG	Hannover	12.273 ³	100,0	185
Beteiligungskapital Hannover (UBG) mbH & Co. KG	Hannover	13.467	100,0	1.816
FacilityServices Hannover GmbH	Hannover	500	100,0	0 ²
FELICITAS Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH	Hannover	9.464	100,0	-7.195
FORTUNA Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH	Hannover	322	100,0	-3
FORTUNA Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH & Co. KG	Hannover	202	100,0	16
Hannover Region Grundstücks-gesellschaft Bauräger mbH & Co. KG	Hannover	-330	75,0	-29
Hannover Region Grundstücks-gesellschaft Immobilienverwaltung City Gate Nord GmbH & Co. KG	Hannover	28.225	100,0	406
Hannover Region Grundstücks-gesellschaft Verwaltung mbH & Co. – Objekt Altes Rathaus – KG	Hannover	1.604	100,0	-345
Hannover Region Grundstücks-gesellschaft Verwaltung mbH & Co. Projektmanagement KG	Hannover	1.445	100,0	445
Hannover Region Grundstücks-gesellschaft Verwaltung mbH & Co. – Wohnungs- und Gewerbebau – KG	Hannover	1.333	100,0	-200
HRG C22 Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover	4.343 ³	100,0	22
HRG City Center Lehrte Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover	– ^{3;4}	100,0	– ⁴
HRG Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover	1.372	100,0	65
HRG K32 Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover	3.733	100,0	33
HRG R13 Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover	4.981	100,0	81
HRG S9 Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover	4.513 ³	100,0	13
HRG V24 Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover	4.550 ³	100,0	51
MarktServices Nord GmbH	Hannover	1.500	100,0	0 ²
Projektentwicklung HRG & Sanger Objekt KirchstraÙe GmbH & Co. KG	Hannover	-3.242	75,0	-121
S-FinanzServices Hannover GmbH	Hannover	250	100,0	0 ²
S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH	Hannover	751	100,0	554
Stiftungsmanagement der Sparkasse Hannover GmbH	Hannover	26	100,0	0 ²
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover mbH	Hannover	13.890	45,2	2.439
WerteLogistik Nord GmbH	Hannover	977	66,0	-471

¹ Eigenkapitalbegriff gemaÙ §§ 266 Abs. 3, 272 HGB

² Ergebnisabfuhrungsvertrag in 2020 existent

³ ausstehende, noch nicht eingeforderte Einlagen vorhanden

⁴ gegrundet in 2021

Alle Werte sind kaufmannisch gerundet.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen fur die Verschaffung eines den tatsachlichen Verhaltnis-

sen entsprechenden Bildes der Vermogens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9 | Treuhandvermögen

31.12.2021	
TEUR	
Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:	
Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)	77.733

Posten 12 | Sachanlagen

31.12.2021	
TEUR	
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	103.855
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	13.746

Posten 13 | Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021	
TEUR	
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.825
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.386
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.000

An der unter diesem Posten ausgewiesenen DKE-GbR, Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin, ist die Sparkasse als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14 | Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021	
TEUR	
Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	2.891
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.349
Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	221.252

ANLAGENSPIEGEL

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Sachanlagevermögen

		Entwicklung in TEUR			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	7.322	312.764	327	
	Zugänge	1.078	5.404	-	
	Abgänge	833	4.022	-	
	Umbuchungen	-	-	-	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	7.567	314.146	327	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	7.133	165.435	52	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	503	8.698	-	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
		im Zusammenhang mit Abgängen	833	3.681	-
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	6.803	170.452	52		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	764	143.694	275	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	189	147.329	275	

Finanzanlagevermögen

		Entwicklung in TEUR				
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Vermögensgegenstände
Buchwert am Ende des Vorjahres		1.385.729	14.347	103.201	88.078	4.782
Veränderungen ¹		-6.416	-3.697	1.753	-4.205	-154
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres ²		1.379.313	10.650	104.954	83.873	4.628

¹ Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht.

² ohne anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Erträge

Passiva

Posten 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021
	TEUR
Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
– bis zu drei Monate	1.941.465
– mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	119.061
– mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	388.384
– mehr als fünf Jahre	521.194
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	530.025
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – ohne anteilige Zinsen	962
Bestand am 31.12. des Vorjahres	962
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	2.395.068

Posten 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021
	TEUR
Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
– bis zu drei Monate	2.782
– mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	2.432
– mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	3.555
– mehr als fünf Jahre	148
Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
– bis zu drei Monate	73.068
– mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	178.567
– mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	75.251
– mehr als fünf Jahre	267.270
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – ohne anteilige Zinsen	54.808
Bestand am 31.12. des Vorjahres	46.880
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – ohne anteilige Zinsen	79.031
Bestand am 31.12. des Vorjahres	77.338

Posten 3 | Verbriefte Verbindlichkeiten

31.12.2021	
TEUR	
Von den unter Posten 3 a) ausgewiesenen Beständen sind in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig	11.207
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – ohne anteilige Zinsen	5.400
Bestand am 31.12. des Vorjahres	5.500

Posten 4 | Treuhandverbindlichkeiten

31.12.2021	
TEUR	
Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)	77.733

Posten 5 | Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	
TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0¹
Bestand am 31.12. des Vorjahres	0 ¹

¹ < 0,5 TEUR**Posten 6 | Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2021	
TEUR	
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag beziehungsweise den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	186
Bestand am 31.12. des Vorjahres	138

Posten 7 | Rückstellungen

31.12.2021	
TEUR	
Rückstellungen gegenüber verbundenen Unternehmen	385
Bestand am 31.12. des Vorjahres	592

Posten 9 | Nachrangige Verbindlichkeiten

31.12.2021			
TEUR			
Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen angefallen in Höhe von			29
	TEUR	Zinssatz in Prozent	Datum der Fälligkeit
Der Bilanzposten setzt sich aus folgenden nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen:	10	4,55	20.05.2028
	10	4,80	20.07.2022
	20	4,60	25.01.2026
Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – ohne anteilige Zinsen			–
Bestand am 31.12. des Vorjahres			1.000
Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf			220.661

Bilanzposten unter dem Strich

Posten 1 b): Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Bei den in diesem Posten ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse ist für die hier ausgewiesenen Beträge davon auszugehen, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Sollten im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit Verluste drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 Prozent auf einen Kapitalbetrag von

33.676 TEUR) und für gegebenenfalls anfallende Steuern sowie gegebenenfalls Kosten.

TEUR	
Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Eventualverbindlichkeiten beläuft sich auf	97.540

Posten 2 c): Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte ungeachtet dessen im Ausnahmefall aus der Inanspruchnahme einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet. In diesem Fall werden die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1 | Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 7.617 TEUR enthalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen.

Posten 2 | Zinsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 50.410 TEUR. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für Risiken aus geänderter Rechtsprechung (34.781 TEUR), Aufwendungen aus vorzeitig geschlossenen Zinsswaps (15.471 TEUR) und Vorfälligkeitsentgelte sowie Zinsnachzahlungen von zusammen 158 TEUR.

Posten 5 | Provisionserträge

Rund 28 Prozent der gesamten Provisionserträge resultieren aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für

Verwaltung und Vermittlung. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Fondsanlagen.

Posten 8 | Sonstige betriebliche Erträge

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Erträgen entfallen 14.353 TEUR auf die Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus derivativen Geschäften.

Posten 29 | Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in seiner für den 06.05.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 2.800 TEUR auszuschütten und 17.200 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

TERMINGESCHÄFTE

Die am Bilanzstichtag insgesamt noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

Derivat	Nominalbeträge in Mio. EUR			Insgesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte:				
Zinsswaps	80,0	460,0	2.381,0	2.921,0
Währungsbezogene Geschäfte:				
Devisentermingeschäfte	95,6	-	-	95,6
Sonstige Geschäfte:				
Credit Default Swaps	14,0	129,2	29,7	172,9
Insgesamt	189,6	589,2	2.410,7	3.189,5

Die zinsbezogenen Geschäfte in Form von Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die währungsbezogenen Geschäfte betreffen Kundengeschäfte und damit im Zusammenhang stehende von der Sparkasse zur Absicherung von Wechselkursrisiken getätigte kongruente Gegengeschäfte. Darüber hinaus wurden

Credit Default Swaps als Kreditersatzgeschäft abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten der Termingeschäfte handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute; zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

Derivat	Nominalbetrag in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR	
		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte:			
Zinsswaps	2.921,0	98,6	383,7
Währungsbezogene Geschäfte:			
Devisentermingeschäfte	95,6	1,1	1,0
Sonstige Geschäfte:			
Credit Default Swaps	172,9	3,7	0,0
Insgesamt	3.189,5	103,4	384,7

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Zinsabgrenzungen und Kosten. Sie wurden bei diesen nicht an einer Börse gehandelten derivativen Finanzinstrumenten unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2021 Verwendung.

Die Zeitwerte für die Devisentermingeschäfte wurden aus der Differenz des Marktkurses zum Basiskurs ermittelt; saldiert weisen sie einen Zeitwert von nahezu null auf.

Die Ermittlung der Zeitwerte bei den Credit Default Swaps erfolgte im Wesentlichen durch eine Mark-to-Market-Bewertung anhand des JP-Morgan-Modells. Grundlage

für die Bewertung bildeten CDS-Spread-Kurven vom 31. Dezember 2021, mit deren Hilfe ausfallwahrscheinlichkeitsgewichtete Cash-Flows ermittelt wurden.

Für die als Sicherungsgeber abgeschlossenen Credit Default Swaps in Höhe von nominal 172,9 Mio. Euro besteht die Absicht, diese bis zur Fälligkeit halten zu wollen. Bei Eintritt des Kreditereignisses besteht ausschließlich für das Ausfallrisiko die Verpflichtung, eine Ausgleichsleistung zu erbringen. Die Verpflichtung aus den Kreditderivaten wird unter der Bilanz im Posten 1 b) als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Der Buchwert der in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Upfront-Payments betrug 2,7 Mio. Euro. Für drohende Verluste aus derivativen Geschäften wurden Rückstellungen mit einem Barwert in Höhe von insgesamt 27,2 Mio. Euro gebildet.

LATENTE STEUERN

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 24.933 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die künftigen Steuerbelastungen resultieren ganz überwiegend aus bilanziellen Ansatzunterschieden im Sachanlagevermögen. Die zum Ausgleich der künftigen

Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen gegenüber Kunden und den Rückstellungen. Steuerliche Verlustvorträge sind nicht vorhanden.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen, unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32 Prozent (16 Prozent Körperschaftsteuer und 16 Prozent Gewerbesteuer). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 16 Prozent bewertet.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgedgliedert.

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
Posten 3 Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		27.303.442,67		20.879
b) Kommunalkredite		174.091.692,40		126.903
c) andere Forderungen		218.577.952,55		243.825
			419.973.087,62	391.608
darunter: täglich fällig	61.890.904,37			(50.156)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-			(-)
Posten 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.937.060.297,25		4.750.025
b) Kommunalkredite		1.937.299.738,85		1.600.278
c) andere Forderungen		7.046.820.114,32		6.867.290
			13.921.180.150,42	13.217.593
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	-			(-)
Posten 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.897.998,62		3.359
b) andere		3.250.797,11		3.178
			6.148.795,73	6.537

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	Vorjahr
Posten 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR	EUR	TEUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		215.048.457,38		219.049
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		274.643.494,21		274.644
c) andere Verbindlichkeiten		2.518.644.285,04		1.832.566
			3.008.336.236,63	2.326.258
darunter: täglich fällig	12.674.859,94			(95.051)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:				
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-			(-)
Posten 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	EUR	EUR	EUR	TEUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		144.467.725,89		140.467
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		219.027.403,77		219.028
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.542.768.425,50			2.545.582
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	8.916.579,40			12.703
		2.551.685.004,90		2.558.285
d) andere Verbindlichkeiten		12.008.346.017,28		10.947.094
			14.923.526.151,84	13.864.874
darunter: täglich fällig	11.773.290.097,14			(10.707.356)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:				
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-			(-)
Posten 3 Verbriefte Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	TEUR
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		550.246.575,34		500.218
ab) öffentliche Pfandbriefe		250.173.801,37		250.174
ac) sonstige Schuldverschreibungen		40.852.251,19		42.975
			841.272.627,90	793.367
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			-	-
darunter: Geldmarktpapiere	-			(-)
Posten 6 Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR	EUR	TEUR
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		185.926,60		138
b) andere		47.833,47		44
			233.760,07	182

Zusatzangaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV: Die im Deckungsregister für öffentliche Pfandbriefe aufgeführten Darlehen (900,9 Mio. Euro) beziehungsweise für Hypothekendarlehen aufgeführten Realdarlehen (2.134,8 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (88,0 Mio. Euro) und der öffentlichen Pfandbriefe (45,5 Mio. Euro) befinden sich in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

1) Angaben zum Gesamtbetrag in Mio. Euro gemäß § 28 (1) Nr. 1 PfandBG jeweils zum 31.12.

Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs			
	2021	2020	
Nennwert	738,1	738,1	
Barwert	792,6	824,4	
Risikobarwert ¹ (Verschiebung nach oben)	760,3	781,8	

Gesamtbetrag der Deckungsmasse			
	2021	2020	
Nennwert	946,4	924,5	
davon gattungsklassische Deckungswerte	900,9	879,0	
davon weitere Deckungswerte	45,5	45,5	
davon Derivate	-	-	
Barwert	1.026,1	1.049,3	
davon Derivate	-	-	
Risikobarwert ¹ (Verschiebung nach oben)	955,3	977,1	
davon Derivate	-	-	

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 (1) Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

2) Angaben zur Laufzeitstruktur und zu Zinsbindungsfristen in Mio. Euro gemäß § 28 (1) Nr. 2 PfandBG jeweils zum 31.12.

	Laufzeitstruktur der Deckungsmasse		Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Überhang	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
bis zu 6 Monate	189,6	220,8	97,0	10,0	92,6	210,8
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	20,6	37,8	70,0	-	-49,4	37,8
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	22,3	21,0	40,0	87,0	-17,7	-66,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	32,2	19,3	-	70,0	32,2	-50,7
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	59,3	51,9	265,0	40,0	-205,7	11,9
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	47,1	56,8	20,0	265,0	27,1	-208,2
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	65,4	44,6	3,0	20,0	62,4	24,6
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	225,6	231,7	135,0	118,0	90,6	113,7
mehr als 10 Jahre	284,3	240,6	108,1	128,1	176,2	112,5
Insgesamt	946,4	924,5	738,1	738,1	208,3	186,4

3) Angaben zur Deckungsmasse in Mio. Euro gemäß § 28 (1) Nr. 4 ff. PfandBG zum 31.12.

Weitere Deckung nach	2021			2020		
	Nominalwert brutto	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf
§ 20 (2) Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-	-	-
§ 20 (2) Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-	-	-

Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 (2) Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i. S. d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	2021	2020	2021	2020
-	-	-	-	-

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
-	-	-	-	-	-	-

	2021	2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	99,9%	97,5%
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0 %	100,0 %

4) Zusammensetzung der Deckungsmasse in Mio. Euro gemäß § 28 (3) Nr. 1 PfandBG jeweils zum 31.12.

Aufteilung nach Größenklassen	2021	2020
bis zu 10 Mio. Euro	136,8	134,3
mehr als 10 Mio. Euro bis zu 100 Mio. Euro	524,4	509,4
mehr als 100 Mio. Euro	285,2	280,8
Insgesamt	946,4	924,5

Aufteilung nach Schuldnerklassen	Bundesrepublik Deutschland		davon geschuldet		davon gewährleistet	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Staat	-	-	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	25,0	25,0	25,0	25,0	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	850,0	827,5	653,7	644,3	196,3	183,2
Sonstige Schuldner	71,4	72,0	71,4	72,0	-	-
Insgesamt	946,4	924,5	750,1	741,3	196,3	183,2
davon ECA (Export Credit Agencies)-Finanzierungen	-	-	-	-	-	-

5) Rückständige Forderungen in Mio. Euro gemäß § 28 (3) Nr. 2 PfandBG zum 31.12.

	2021	2020
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	-	-

	Rückständige Forderungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	
	2021	2020	2021	2020
Staat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige Schuldner	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE**1) Angaben zum Gesamtbetrag in Mio. Euro gemäß § 28 (1) Nr. 1 PfandBG jeweils zum 31.12.**

Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs ²		
	2021	2020
Nennwert	1.657,6	1.257,6
Barwert	1.693,4	1.334,8
Risikobarwert ¹ (Verschiebung nach oben)	1.610,0	1.251,1

Gesamtbetrag der Deckungsmasse		
	2021	2020
Nennwert	2.222,8	1.761,9
davon gattungsklassische Deckungswerte	2.134,8	1.692,9
davon weitere Deckungswerte	88,0	69,0
davon Derivate	-	-
Barwert	2.459,3	2.055,5
davon Derivate	-	-
Risikobarwert¹ (Verschiebung nach oben)	2.291,8	1.906,8
davon Derivate	-	-

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 (1) Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

² Einschließlich der zur Eigenverwendung begebenen und als Sicherheit im Pfanddepot der Bundesbank hinterlegten Pfandbriefe im Nominalvolumen von insgesamt 750 Mio. Euro (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Passiva Posten 3, verbriefte Verbindlichkeiten).

2) Angaben zur Laufzeitstruktur und zu Zinsbindungsfristen in Mio. Euro gemäß § 28 (1) Nr. 2 PfandBG jeweils zum 31.12.

	Laufzeitstruktur der Deckungsmasse		Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Überhang	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
bis zu 6 Monate	286,4	225,8	-	-	286,4	225,8
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	59,6	65,8	10,0	-	49,6	65,8
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	54,0	52,2	30,0	-	24,0	52,2
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	60,5	55,6	150,0	10,0	-89,5	45,6
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	116,2	95,2	250,0	180,0	-133,8	-84,8
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	125,7	106,7	188,0	250,0	-62,3	-143,3
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	134,2	104,3	295,0	88,0	-160,8	16,3
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	713,3	514,7	688,6	659,6	24,7	-144,9
mehr als 10 Jahre	672,9	541,6	46,0	70,0	626,9	471,6
Insgesamt	2.222,8	1.761,9	1.657,6	1.257,6	565,2	504,3

3) Angaben zur Deckungsmasse in Mio. Euro gemäß § 28 (1) Nr. 4 ff. PfandBG zum 31.12.

Weitere Deckung nach	2021			2020		
	Nominalwert brutto	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf
§ 19 (1) Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-	-	-
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG gesetzliche Grenze 10 %	-	-	-	-	-	-
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG gesetzliche Grenze 20 %	-	-	-	-	-	-

Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i. S. d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	88,0	69,0
außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-	-

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
-	-	-	-	-	-	-

	2021	2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	90,9%	89,2 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0 %	100,0 %
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	56,3%	56,3%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 (1) PfandBG)	-	-
volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre)	4,4	4,3

4) Zusammensetzung der Deckungsmasse in Mio. Euro gemäß § 28 (2) Nr. 1 PfandBG jeweils zum 31.12.

Aufteilung der gattungsklassischen Deckungswerte nach Größenklassen	2021	2020
bis einschl. 300 TEUR	1.315,7	1.061,1
mehr als 300 TEUR bis einschl. 1 Mio. EUR	322,2	269,0
mehr als 1 Mio. EUR bis einschl. 10 Mio. EUR	380,5	319,8
mehr als 10 Mio. EUR	116,4	43,0

Aufteilung der gattungsklassischen Deckungswerte nach Nutzungsarten ¹	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2021	2020	2021	2020
Eigentumswohnungen	269,4	191,0	-	-
Ein- und Zweifamilienhäuser	994,0	790,2	-	-
Mehrfamilienhäuser	478,3	393,4	-	-
Bürogebäude	-	-	176,9	137,6
Handelsgebäude	-	-	47,8	45,4
Industriegebäude	-	-	14,4	15,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	-	-	154,0	120,3
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Insgesamt	1.741,7	1.374,6	393,1	318,3

¹ Keine Grundstückssicherheiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Sonstige Deckungswerte	2021	2020
Deckung nach § 4 (1) PfandBG (sichernde Überdeckung)	88,0	69,0

5) Rückständige Forderungen in Mio. Euro gemäß § 28 (2) Nr. 2 PfandBG zum 31.12.

	2021	2020
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbeitrag	-	-

6) Zwangsverfahren, Grundstücksübernahmen und rückständige Zinsen in Mio. Euro gemäß § 28 (2) Nr. 4 PfandBG

	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2021	2020	2021	2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-	-	-	-

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN IM SINNE DES § 285 NR. 21 HGB

Sparkassentypische Geschäftsbeziehungen im Kredit- und Einlagenbereich sowie Geschäftsbeziehungen aus sonstigen Dienstleistungen/Geschäften mit Tochterunternehmen, assoziierten und sonstigen nahestehenden

Unternehmen, Personen in Schlüsselpositionen, nahen Familienangehörigen und dem Sparkassenträger Region Hannover sowie der im Gesetz über die Region Hannover besonders berücksichtigten Landeshauptstadt Hannover und deren jeweilige Tochtergesellschaften/assoziierte Unternehmen ergeben sich in folgender Höhe:

Art der Beziehung (Angaben in TEUR)	Kredite und Darlehen	Avale und offene Kreditzusagen	Einlagen	Dienstleistungen und sonstige Geschäfte
Personen in Schlüsselpositionen	1.639	-	2.599	4
Nahe Familienangehörige	120	-	2.356	-
Tochterunternehmen	28.142	113.801	42.365	27.210
Assoziierte Unternehmen	5.257	3.620	48.485	425
Region Hannover/Landeshauptstadt Hannover	733.432	235	70.367	741
Tochter- und assoziierte Unternehmen der Region Hannover/Landeshauptstadt Hannover	740.429	115.802	281.067	3.279

ORGANBEZÜGE UND KREDITGEWÄHRUNGEN AN ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 1.888 TEUR, die des Verwaltungsrates 98 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 400 TEUR.

Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 736 TEUR.

HONORARE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ANDERE

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2021 folgende Aufwendungen angefallen:		TEUR
- für Abschlussprüfungsleistungen		843
- für andere Bestätigungsleistungen		51

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts, für die jährliche Prüfung ge-

mäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk sowie für die Prüfung der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte).

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die Sparkasse Hannover beschäftigte im Jahresdurchschnitt:

	2021			2020
	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	563	304	867	877
Teilzeit- und Ultimobeschäftigte	83	603	686	656
Zwischensumme	646	907	1.553	1.533
Auszubildende	32	31	63	53
Gesamtbeschäftigte	678	938	1.616	1.586

Organe der Sparkasse

VERWALTUNGSRAT AB 03.12.2021

Vorsitzender

Steffen Krach, *Regionspräsident*

Stellv. Vorsitzende

Belit Onay, *Oberbürgermeister*

René Rudolf-Baumgartner, *ver.di-Gewerkschaftssekretär*

Mitglieder

Adis Ahmetovic, *Abgeordneter (MdB)*

Werner Backeberg, *Bürgermeister i. R.*

Jörg Eilers, *Sparkassenangestellter*

Sylvia Hein, *Sparkassenangestellte*

Silke Gardlo, *Redakteurin*

Norbert Gast, *Referent*

Dr. Hendrik Hoppenstedt (ab 09.12.2021), *Abgeordneter (MdB)*

Dr. Stefanie Killinger, *Verwaltungsgerichtspräsidentin*

Bernd Lescher, *Sparkassenangestellter*

Bärbel Machaczek, *Sparkassenangestellte*

Dr. Jens Menge, *Historiker*

Belit Onay, *Oberbürgermeister*

Maximilian Oppelt, *Rechtsanwalt*

René Rudolf-Baumgartner, *ver.di-Gewerkschaftssekretär*

Bernward Schlossarek, *Ministerialrat*

Tamara Stosic, *Sparkassenangestellte*

Nicole van der Made, *Projektleiterin*

VERWALTUNGSRAT BIS 02.12.2021

Vorsitzender

Belit Onay, *Oberbürgermeister*

Stellv. Vorsitzende

Hauke Jagau, *Regionspräsident i. R.*

Jörg Reinbrecht, *ver.di-Gewerkschaftssekretär*

Mitglieder

Adis Ahmetovic, *Abgeordneter (MdB)*

Jörg Eilers, *Sparkassenangestellter*

Sören Hauptstein, *Rechtsanwalt*

Claudia Heise, *Sparkassenangestellte*

Sylvia Hein, *Sparkassenangestellte*

Silke Gardlo, *Redakteurin*

Norbert Gast, *Referent*

Hauke Jagau, *Regionspräsident i. R.*

Christine Kastning, *Dipl.-Ökonomin, Bankangestellte*

Bernd Lescher, *Sparkassenangestellter*

Peer Lilienthal, *Abgeordneter (MdB)*

Bärbel Machaczek, *Sparkassenangestellte*

Jörg Reinbrecht, *ver.di-Gewerkschaftssekretär*

Bernward Schlossarek, *Ministerialrat*

Dirk Toepffer, *Rechtsanwalt / Abgeordneter (MdB)*

Nicole van der Made, *Projektleiterin*

Prof. Dr. Roland Zieseniß, *Professor für Betriebswirtschaftslehre*

VORSTAND

Volker Alt, *Vorstandsvorsitzender*

Marina Barth, *stellvertretende Vorstandsvorsitzende*

Kerstin Berghoff-Ising

VORSTANDSVERTRETER

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Dietmar Bünger

Thomas Nolte

Ingo Ralfs

Christian Grosser

MANDATE IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften sowie Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften (§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB bzw. §§ 340a Abs. 1, 341a Abs. 1 HGB):

Kerstin Berghoff-Ising, *Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover*

Marina Barth, *HASPA Finanzholding, Hamburg*

Ingo Ralfs, *neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg*

Ingo Ralfs, *neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg*

Petra Tute, *Spar- und Bauverein eG, Hannover*

Dr. Tobias Priesing, *Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover*

Bernd Lescher, *Sparkasse Schaumburg, Rinteln*

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die im Februar 2022 eskalierte Ukraine-Krise hat gegenwärtig noch keine unmittelbare Auswirkung auf das Kundengeschäft der Sparkasse Hannover. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hannover ist die Region Hannover. Geschäftsverbindungen zu Kunden mit Sitz in Russland beziehungsweise der Ukraine bestehen nur in geringem Umfang und sind darüber hinaus weitgehend durch öffentliche Bürgschaften abgesichert. Die aus der Krise resultierenden Turbulenzen an den Kapitalmärkten haben zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund stiller Reserven keine bedeutenden Auswirkungen auf das Ergebnis der ersten Monate des laufenden Jahres.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Mittelbare Auswirkungen auf das Kundengeschäft der Sparkasse können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Hannover, 15. März 2022

Sparkasse Hannover

Der Vorstand

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Hannover hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hannover besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hannover definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien et cetera, Erträge aus Gewinngemeinschaften et cetera, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 326.025 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.346.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 56.019 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 35.527 TEUR.
Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Hannover hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien-sparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringssystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter

bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kredit-sicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 105,0 Mio. EUR ausgewiesen. Hiervon entfällt ein bedeutender Teil auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die

Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handels-

rechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahres-

abschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf

unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Brambrink.

Hannover, den 25. März 2022

Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes

Brambrink
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach dem Sparkassenrecht und dem Kreditwesengesetz übertragenen Aufgaben in fünf Plenumssitzungen und insgesamt 24 Ausschusssitzungen umfassend wahr. In den fünf Plenumssitzungen ließ er sich vom Vorstand über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die Strategien, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage der Sparkasse, das Risikomanagement sowie über Geschäfte und Ereignisse, die für die Sparkasse von erheblicher Bedeutung waren, berichten. Zudem traf er alle Entscheidungen, die nach Sparkassengesetz und Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedurften. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung im September beschlossen, die vierte Stelle im Vorstand mit der Zuständigkeit für das Privatkundengeschäft auszuschreiben und wieder zu besetzen. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen des Verwaltungsrates als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz statt.

Im Zentrum einer Klausurtagung im September 2021 standen die Information des Verwaltungsrates über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Kundenverhalten durch einen externen Referenten und die Weiterentwicklung der Vertriebskanäle der Sparkasse.

Wichtige Themen und Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verwaltungsratsvorsitzenden und seinen Vertretern erörtert. Außerdem wurden der Verwaltungsratsvorsitzende und seine Vertreter durch schriftliche Quartalsberichte über die aktuelle Geschäftslage informiert.

NEUKONSTITUIERUNG DES VERWALTUNGSRATES

Nach der Kommunalwahl im September 2021 ergaben sich Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Der vom Träger neu gewählte Verwaltungsrat trat im Dezember 2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Gemäß § 33 a Abs. 4 NSpG wechselt der Vorsitz im Verwaltungsrat der Sparkasse Hannover nach Ablauf jeweils der Hälfte der Wahlperiode der Regionsversammlung zwischen dem Regionspräsidenten und dem Oberbürgermeister. Regionspräsident Steffen Krach hat zunächst den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen, während Oberbürgermeister Belit Onay den Kreditausschuss leitet.

AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

Neben dem nach Sparkassengesetz vorgeschriebenen Kreditausschuss wurde der Verwaltungsrat zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen vom Vergütungskontrollausschuss, dem Risiko- und Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss unterstützt. Über die Arbeit der Ausschüsse ließ sich der Verwaltungsrat regelmäßig von den Ausschussvorsitzenden berichten.

Der Kreditausschuss kam im Jahr 2021 zu zwölf Sitzungen zusammen und befasste sich mit der Beschlussfassung über Kredite, die ihm nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Vorstand zur Zustimmung vorgelegt wurden.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasste sich in fünf Sitzungen mit seinen nach KWG zugewiesenen Aufgaben. Die nach den Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute regelmäßig dem Verwaltungsrat zu erstattenden Berichte wurden zu den quartalsbezogenen Stichtagen erörtert.

Der Vergütungskontrollausschuss setzte sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit seinen nach dem Kreditwesengesetz zugewiesenen Aufgaben sowie Fragestellungen der Personalplanung, -entwicklung und -struktur auseinander. Die nach Sparkassenrecht vom Verwaltungsrat zu fassenden Beschlüsse über die Personalstrategie und die Vergütungsstrategie bereitete der Vergütungskontrollausschuss vor.

Der Nominierungsausschuss tagte in zwei Sitzungen und befasste sich mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Verwaltungsrates, den Anforderungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat und Vorstandsangelegenheiten. In der September-Sitzung wurde der Beschluss des Verwaltungsrates zur Wiederbesetzung der vierten Stelle im Vorstand vorbereitet.

INTERNE REVISION UND COMPLIANCE

Der Risiko- und Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat wurden quartalsweise über die Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sowie Ergebnisse externer Prüfer informiert. Sowohl Interne Revision als auch der Compliance-Beauftragte erstatteten einen Jahresbericht. Im Jahresverlauf sah der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion keinen Handlungsbedarf.

PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRES-ABSCHLUSSES

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes hat der Verwaltungsrat beschlossen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 20,0 Mio. Euro einen Betrag von 2,8 Mio. Euro auszuschütten und 17,2 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Ausschüttungsbetrag wird gem. § 6 Abs. 1 der Fusionsvereinbarung vom 26. Juni 2002 je zur Hälfte an die Landeshauptstadt Hannover und an die Region Hannover überwiesen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse seine Anerkennung für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Hannover, 6. Mai 2022

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates

Steffen Krach

Sparkasse Hannover

Raschplatz 4

30161 Hannover

Telefon 0511 3000-0

presse@sparkasse-hannover.de

www.sparkasse-hannover.de

IMPRESSUM

Herausgeber Sparkasse Hannover

Umsetzung neuwaerts GmbH